



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

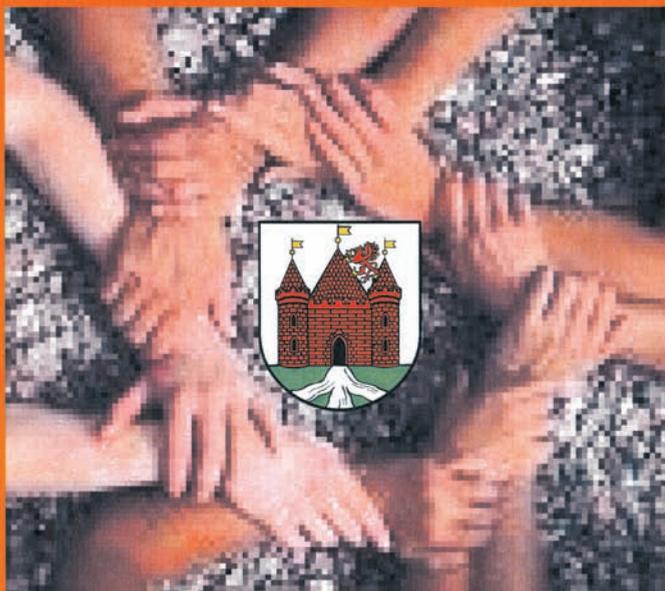
Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 4

Montag, den 07. April 2008

Nummer 04

2. ALTENTREPTOWER SOZIALTAG



12. APRIL 2008
10.00 UHR BIS 18.00 UHR
IM FRITZ-REUTER-HAUS
OBERBAUSTRASSE 62
IN ALTENTREPTOW

INHALT:

Amtsinfos	S. 2
Amtliche Bekanntmachungen	S. 4
Amtliche Mitteilungen	S. 15
Geburtstage	S. 16
Historisches	S. 17
Kultur und Freizeit	S. 20
Schul- und Kitanachrichten	S. 26
Vereine und Verbände	S. 36
Kirchliche Nachrichten	S. 38
Sonstige Informationen	S. 40

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
(im Rathaus Altentreptow nach
vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf

Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeit der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin Altentreptow 214762

1. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin Altentreptow 210050

2. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin Daberkow 039991/30382

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Stadt Altentreptow

- Amt für zentrale Dienste -

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeden ersten

Sonntag im Monat 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bericht der Bürgermeisterin zur Stadtvertreterversammlung am 12. März 2008

**Sehr geehrter Herr stellv. Bürgervorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,
liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
verehrte Gäste,**

zu unserer ersten Stadtvertreterversammlung in diesem Kalenderjahr heiße ich Sie ganz herzlich willkommen.

Es ist davon auszugehen, dass Ihnen die zur Vorbereitung der heutigen Sitzung erforderlichen Unterlagen form- und fristgemäß zugereicht wurden, sodass Sie sich mit der Tagesordnung sowie mit den zur Beschlussfassung vorliegenden Sachvorlagen umfassend auseinandersetzen konnten.

Wie immer zu Beginn eines Jahres steht auch heute mit dem Tagesordnungspunkt 7 Vorlage Nr. 115 die Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2008 zur Beschlussfassung an.

Haushalt hat oberste Priorität. Er begleitet uns das gesamte Haushaltsjahr und ist durch die einzelnen Fachämter in jede Entscheidung einzubeziehen. Denn erst durch den Haushalt, durch das Betrachten der Haushaltslage - also mit dem Blick auf die Finanzsituation ist das Umsetzen einzelner Arbeitsgänge möglich oder auch nicht.

Ihnen liegt nun der Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 vor. Das Gesamtvolumen umfasst eine Summe von 14.203.700 €. Das betrifft sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmeseite.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 10.123.500 € - ebenfalls im Ausgaben- wie auch im Einnahmebereich.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 4.080.200 €.

Ein Haushaltsausgleich ist nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gewährleistet.

In den jeweiligen Fachausschüssen wurden die in den Ämtern vorbereiteten Einzelpläne diskutiert, beraten, analysiert, präzisiert und so - wie es Ihnen vorliegt - zur Beschlussfassung empfohlen. Dieser Empfehlung schloss sich auch der Hauptausschuss, der sich auf seiner letzten Sitzung mit der Vorbereitung unserer heutigen Stadtvertreterversammlung befassete, an.

Die im Laufe des Jahres entstandenen Ursachen für den Fehlbedarf sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass es bei den Landeszuweisungen für das Haushaltsjahr 2007 eine Reduzierung in Höhe von 237.100 € gegeben hat. Dabei sind die Sonderzuweisungen ausgenommen.

Das Gewerbesteueraufkommen verringerte sich netto um 153.300 €.

Die Mehrausgaben für die Kreisumlage im Jahre 2008 haben einen Rekordstand in Höhe von 552.400 € erreicht. Damit gehört der Landkreis Demmin zu den Spitzenreitern in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Mehrausgaben der Amtsumlage belaufen sich trotz Senkung von 21 % auf 17 % auf 77.600 €.

Im Bereich Personalausgaben, Bewirtschaftung und Unterhaltung - also Betriebskosten kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 72.700 €. Das ist sowohl tariflichen Auswirkungen als auch Preissteigerungen, insbesondere im energiewirtschaftlichen Bereich, geschuldet.

Zu Mehrausgaben beider Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Kredittilgung kommt es in Höhe von 138.200 €.

Auf der Seite 11 der Ihnen vorliegenden Haushaltssatzung können Sie diese Fehlbedarfsursachen nachlesen. Nur aufgrund der vorhandenen allgemeinen Rücklage bzw. der Rücklage aus der Schlüsselzuweisung zur Konsolidierung kann eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt für den Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Es handelt sich zusammengefasst um eine Summe von 1.231.300 €, mit der unser Haushalt des vergangenen Jahres vom Fakt her nicht belastet wurde.

Damit komme ich wieder auf meine Aussage aus den Vorjahren zurück. Es ist uns keine Planungssicherheit gegeben, wie wir sie uns als Grundlage für ein kontinuierliches, beständiges Arbeiten zum Wohle der Entwicklung unserer Stadt wünschen würden.

Aber mir ist wohl bewusst - in Sachen kommunaler Haushalt - sind wir nicht bei "wünsch dir was", sondern wir haben die Inhalte des durch das Innenministerium herausgegebenen Haushaltserlasses zu respektieren und einzuhalten.

Auch im Jahre 2008 werden wir das sich bei uns bewährte Instrument der Haushaltssperre einsetzen - dabei setze ich Ihr Einverständnis voraus - denn damit haben wir einen wesentlichen Teil der Vorkehrungen getroffen, um auch für dieses Jahr den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ich hoffe, dass die Ihnen vorliegende Beschlussfassung zur Haushaltssatzung Ihre Zustimmung bekommt, sodass die Verwaltung wieder umfassend geschäftsfähig wird und die derzeitige vorläufige Haushaltsführung damit beendet ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, Sie alle erinnern sich noch sehr gut an die Beschlussvorlage zum Beitritt der Stadt Altentreptow in den E-Government-Zweckverband und an die damit verbundene Diskussion.

Natürlich gab es zu der Zeit einige Unsicherheiten. Ist es gut, dass wir uns diesem Zweckverband anschließen? Welche Risiken und welche Chancen sind mit diesem Beitritt für uns verbunden?

Heute kann ich Ihnen sagen, dass die fünfte Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" stattfand.

Im Beisein des Staatssekretärs Herrn Thomas Lenz im Innenministerium, wurden 18 neue Mitglieder aufgenommen.

Damit hat der Zweckverband inzwischen 45 Verwaltungen als Mitglieder. Mit der Hansestadt Wismar ist auch erstmals eine kreisfreie Stadt Zweckverbandsmitglied geworden.

Diese Entscheidung wird nicht zuletzt daraus gereift sein, dass selbst eine große Verwaltung die Herausforderungen, die an sie in der Zukunft gestellt werden, weit besser meistern kann, wenn sie in der kommunalen Gemeinschaft eines Zweckverbandes eingebunden ist.

Die Verbandsvorsteherin Heidi Michaelis, Bürgermeisterin aus Ueckermünde, ist stolz auf diese Mitgliederbewegung, fordert aber auch alte und neue Mitglieder ausdrücklich dazu auf, sich in den Arbeits- und Projektgruppen des Verbandes zu engagieren.

Denn gerade in den Arbeitsgruppen werden die individuellen Erfahrungen aller Mitgliedskommunen gebündelt und in den Erkenntnisprozess eingebracht.

Die Interessen der Stadt Altentreptow werden durch meine erste Stellvertreterin Frau Ellgoth vertreten. Sie nimmt regelmäßig an den Verbandsversammlungen teil und arbeitet in Projektgruppen mit.

Der als Berater mitwirkende Herr Henning zeigte auf der letzten Verbandsversammlung an, welche aus Sonderbedarfszuweisung des Innenministeriums (FAG-Mittel) finanzierten Projekte des Verbandes derzeit in Arbeit sind. Diese Finanzierungsmittel werden nur dem Verband zur Verfügung gestellt und keine einzelne Kommune kann diese Zuweisung erhalten.

Nun wird es darauf ankommen, die einzelnen Projekte zeitnah abzuarbeiten. Besonders erwähnte er die Entwicklung von online-ausfüllbaren Formularen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf das in unserem Hause seit dem 01.01.2008 eröffnete Bürgerbüro verweisen, das erfolgreich gestartet ist und inzwischen anerkannt arbeitet.

Am 17.01. diesen Jahres wurde in Parchim eine außerordentlich gut besuchte Informationsveranstaltung durchgeführt. Die dort dargebrachten Vorträge sind auf den öffentlichen Seiten des Verbandes (ego-mv.de) einsehbar.

Staatssekretär Lenz freute sich über das Wachstum der kommunalen Familie im E-Government-Zweckverband. Er verwies darauf, wie wichtig es ist, dass sich auch die Landkreise dem Verband anschließen.

Abschließend dankte Staatssekretär Lenz allen Mitgliedern des Zweckverbandes, insbesondere der Verbandsvorsteherin, Frau Bürgermeisterin Michaelis, dem Geschäftsführer Klaus-Michael Glaser sowie dem Berater Bodo Henning.

Er forderte dazu auf, die bewilligten Projekte in guter Qualität umzusetzen. Er motivierte die Mitglieder auf weitere Kommunen zuzugehen, um sie von den Vorteilen der Mitgliedschaft im Zweckverband profitieren zu lassen.

Die Verbandsversammlung bestätigte die Ziele des Wirtschaftsplanes.

Eine positive Bilanz konnte auch Frau Anke Schröder vorlegen, die seit Juni 2007 als gemeinsame Datenschutzbeauftragte für zwölf der Mitgliedskommunen tätig ist. Sie mahnte die erforderliche Sensibilität beim Umgang mit dem Datenschutz an, dem noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Am Ende meines heutigen Berichtes möchte ich auf zwei Problemsituationen eingehen, die derzeit ein wenig die öffentliche Diskussion bestimmen.

Zum einen handelt es sich um die Verschmutzung der Straßen und Wege durch Hundekot. Das trifft für den gesamten Stadtbereich zu - besonders augenscheinlich wird die Verschmutzung im Innenstadtbereich.

Wer glaubt, dass durch das Aufstellen von Hundetoiletten dieses Übel behoben wird, der irrt. Gespräche mit meinen Bürgermeisterkollegen aus Binz sowie aus Jarmen haben für mich den Schluss ziehen lassen, dass damit nichts erreicht wird - ganz im Gegenteil, es kommt eine Reihe von weiteren Kosten auf uns zu.

Die in der Hundetoilettenvorrichtung enthaltenen Plastiktüten werden auf den Straßen herum wehen, weil sie mißbräuchlich herausgerissen wurden, und zu Silvester prüfen selbsternannte Sprengmeister, wieviel Atü man benötigt, um diesen Metallkasten auseinander zu reißen.

Die Verärgerung bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die für Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt sorgen, kann ich durchaus verstehen.

Aber für mich gibt es nur eine Lösung. Diese liegt einzig und allein bei den Hundehaltern. Sie sind die eigentlichen Übeltäter. Denn sie tragen Verantwortung für ihre Tiere und für die Hinterlassenschaften während des Spazierganges.

Liebe Hundehalter,

es gibt einige unter Ihnen, die ihrer Pflicht nachkommen und den Hundekot beseitigen. Lassen Sie nicht zu, dass Sie für die Verantwortungslosigkeit nachlässiger Hundehalter in den Verdacht geraten, dass Ihr Hund unsere Straßen verschmutzt hat. Tierliebe drückt sich auch darin aus, dass man den Hund in seine Grenzen weist. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. Wenn es wirksam wird, werden wir es in den nächsten Wochen und Monaten erkennen können. Ansonsten ist uns nur noch die Möglichkeit gegeben, die Hundesteuersatzung wieder auf die Tagesordnung zu bringen, um sie nachhaltig zu verändern.

Zum zweiten möchte ich auf die Verweilzone von einigen jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Bereich der kleinen Tollense eingehen.

Unzählige junge Menschen aus unserer Stadt verbringen in sinnvoller Weise ihre Freizeit. Sei das in Sportvereinen, in freundschaftlicher Gemeinschaft bei unterschiedlichsten Interessenbereichen, zum Beispiel Musik, Technik, kreatives Gestalten, Projektarbeit und vieles mehr.

Allerdings wissen diese Jugendlichen, dass sie sich bestimmten Normen zu stellen haben und das tun sie gerne, weil für sie angemessene und respektvolle Umgangsregeln das normale Maß sind.

Wer an der kleinen Tollense sitzt, Wände beschmiert, die Umgebung verschmutzt, deren unangemessene Lautstärke für die Anwohner eine Last wird, der muss einfach mal darüber nachdenken, was er denn will. Von der Gemeinschaft kann er nur das bekommen, was der Gemeinschaft nutzt und auch gut für sie ist.

Ich kann mich noch gut erinnern an den Jugendklub am Klosterberg. Die Jugendlichen hatten sich zu einzelnen Gruppen formiert, was zur gegenseitigen Achtung führte und soweit ging, dass die einen meinten, die anderen hätten in diesem Klub nichts zu suchen.

Sicher gibt es auch in unserer Stadt Jugendliche, die unser aller Unterstützung brauchen. Aber das kann man nicht über Forderungen realisieren, denn hier handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, zu dem auch wir als Stadt Altentreptow gerne unseren Beitrag leisten möchten, aber bei immer weiter zunehmender Kürzung unserer Finanzausstattung wird es uns nicht möglich sein, einen Jugendklub vorzuhalten, der entsprechend den dafür geltenden Vorschriften zu führen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme Ihrer aller Anregung und Hilfe zu dieser Thematik sehr gerne in Anspruch und freue mich auf eine Zusammenarbeit zum Wohle unserer jungen Menschen.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Werder vom 28.02.2008 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder vom 16.10.2006 erlassen:

Artikel 1

Der § 6 „Bürgermeister/Stellvertreter“ Abs. 2 Ziffer 1 wird folgendermaßen neu gefasst:

- im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.500,00 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750,00 Euro der Leistungsrate.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder, 10.03.2008



Frese
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werder

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Siedenbollentin vom 20.02.2008 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 16.12.2004 beschlossen.

Artikel 1

1. Die Anlage zu § 5 "Gebühren" wird folgendermaßen neu gefasst:

Anlage Elternbeiträge

	ganztags	Teilzeit	halbtags
0 - 3	216,18 EURO	131,11 EURO	88,57 EURO
3 - 6/7	120,10 EURO	73,16 EURO	50,44 EURO
Hort	71,88 EURO	44,33 EURO	

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin vom 07.03.2007 außer Kraft.



Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siedenbollentin über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Siedenbollentin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung

gem. § 48 (3) Kommunalverfassung M-V

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. März 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	10.123.500 €
in der Ausgabe auf	10.123.500 €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.080.200 €
in der Ausgabe auf	4.080.200 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	-
dav. für Zwecke der Umschuldung	-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.012.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 240 v. H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 52 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08.06.2004 erteilen kann, beträgt 2.500,00 € im Einzelfall.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde der Kommunalaufsicht angezeigt.

Altentreptow, 12.03.2008



K e m p e
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2008

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V Nr. 10/2004) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann.

Sie liegt während der Öffnungszeiten in der Finanzverwaltung in Tützpatz aus.

Altentreptow, 13.03.2008



K e m p e
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 134.700 € |
| in der Ausgabe auf | 134.700 € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 35.200 € |
| in der Ausgabe auf | 35.200 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 13.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Gemeinde: Breest

gez. Rasch

Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 377.600 € |
| in der Ausgabe auf | 377.600 € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 83.000 € |
| in der Ausgabe auf | 83.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 37.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Gemeinde: Grapzow

gez. Weinreich

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 189.100 € |
| in der Ausgabe auf | 189.100 € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 197.600 € |
| in der Ausgabe auf | 197.600 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | 20.000 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 18.900 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 220 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde erteilt am: 11.03.08

Gemeinde: Grischow

gez. Driemecker

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 543.600 € |
| in der Ausgabe auf | 543.600 € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 162.300 € |
| in der Ausgabe auf | 162.300 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 54.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 347 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 307 v. H. |

Gemeinde: Gültz

gez. Bolinski

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 393.500 € |
| in der Ausgabe auf | 393.500 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 97.500 € |
| in der Ausgabe auf | 97.500 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 39.300 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Gemeinde Kriesow

gez. Sczesny

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 728.900 € |
| in der Ausgabe auf | 728.900 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 867.000 € |
| in der Ausgabe auf | 867.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 452.500 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 452.500 € |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 72.800 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

Gemeinde Tützpatz

gez. Haase

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 424.100 € |
| in der Ausgabe auf | 424.100 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 94.400 € |
| in der Ausgabe auf | 94.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | |
| davon für Zwecke der Umschuldung | |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 42.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 240 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Gemeinde Werder

gez. Frese

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 589.700 € |
| in der Ausgabe auf | 589.700 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 95.400 € |
| in der Ausgabe auf | 95.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 10.400 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 10.400 € |
| 2. der Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 58.900 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Gemeinde Wildberg

gez. Papke

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 449.911,84 € |
| in der Ausgabe | 449.911,84 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 661.108,85 € |
| in der Ausgabe | 661.108,85 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 574.686,00 € |
| in der Ausgabe | 574.686,00 € |
| Soll-Fehlbetrag: | 0,00 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 1.348.802,14 € |
| in der Ausgabe | 1.348.802,14 € |
| Soll-Fehlbetrag: | 0,00 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung des Amtes Treptower Tollensewinkel, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2008 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 115.748,21 € |
| in der Ausgabe | 115.748,21 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 45.216,54 € |
| in der Ausgabe | 45.216,54 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 241.454,44 € |
| in der Ausgabe | 241.454,44 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 24.311,10 € |
| in der Ausgabe | 24.311,10 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 182.965,52 € |
| in der Ausgabe | 182.965,52 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 34.493,42 € |
| in der Ausgabe | 34.493,42 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 336.949,96 € |
| in der Ausgabe | 336.949,96 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 102.735,26 € |
| in der Ausgabe | 102.735,26 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 191.459,72 € |
| in der Ausgabe | 191.459,72 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 192.902,83 € |
| in der Ausgabe | 192.902,83 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 474.820,33 € |
| in der Ausgabe | 474.820,33 € |
| 2. im Vermögenshaushalt wurden zur
Zahlung angeordnet: | |
| in der Einnahme | 116.343,55 € |
| in der Ausgabe | 116.343,55 € |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	591.455,26 €
in der Ausgabe	591.455,26 €
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	194.831,35 €
in der Ausgabe	194.831,35 €

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	795.753,68 €
in der Ausgabe	795.753,68 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	277.011,43 €
in der Ausgabe	277.011,43 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung des Amtes Treptower Tollensewinkel, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2008 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	408.239,54 €
in der Ausgabe	408.239,54 €
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	94.748,39 €
in der Ausgabe	94.748,39 €

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen des Amtes Treptower Tollensewinkel, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2008 der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung im Jahr 2007 und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2007 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2007:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	577.148,10 €
in der Ausgabe	577.148,10 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:

in der Einnahme	85.654,71 €
in der Ausgabe	85.654,71 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. Furth

Leiterin Amt für Finanzen

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden in der Finanzverwaltung des Amtes Treptower Tollensewinkel, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, öffentlich aus. Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der April-Ausgabe.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Landrates des Landkreises Demmin

am

18. Mai 2008

in den Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel

1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl

wird in der Zeit vom

Datum

28.04.2008

bis

Datum

02.05.2008

- während der Dienststunden -

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Altentreptow, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum

02.05.2008

bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Anschrift

Amt Treptower Tollensewinkel, Der Gemeindewahlleiter, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

27.04.2008

eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Demmin oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt hat und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen ist,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzugs oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder wegen einer körperlichen Mobilitätsbeeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum

16.05.2008

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich)

(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grau Wahlumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindewahlbehörde auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Altentreptow, den 07.04.2008

Der Gemeindewahlleiter

Bartl

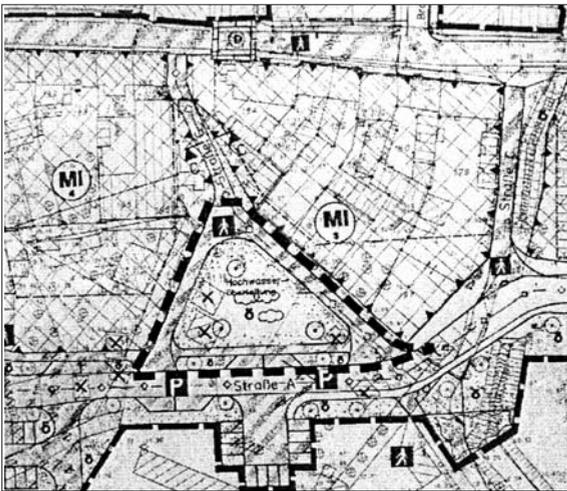
Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Satzung der Stadt Altentreptow zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Torumfahrt Brandenburger Tor"

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 12.3.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Torumfahrt Brandenburger Tor", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 21.1.2008 gemäß § 10 und § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die öffentliche Grünfläche zwischen Torumfahrt (Straße A) und Verbindungsweg um Brandenburger Tor (Straße C).



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 8.4.2008 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Rathaus (Bauamt) - Waldstraße 11, 17091 Tützpatz, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen nach den § 39 bis 42 BauGB, die durch diese Änderung eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der gem. § 214 Abs. 2 BauGB aufgeführten Vorschriften sowie der beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung nach § 215 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darstellung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altentreptow, den 25.03.08



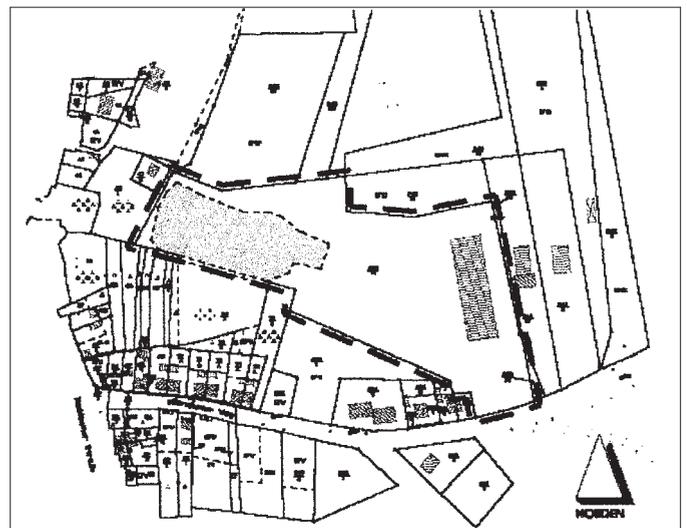
i. V. Ellgeln
Kempf
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnpark am Ganzkower Weg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 12.3.2008 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnpark am Ganzkower Weg" in der Fassung vom 31.1.2008 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes grenzt im Süden an die Grundstücke des Ganzkower Weges, im Westen an die Grundstücke der Neddeminer Straße, im Norden an Ackerflächen und im Osten ans Gewerbegebiet (Tollensebau Altentreptow GmbH).



Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnpark am Ganzkower Wege" und die Begründung liegen in der Zeit vom **14.4.2008 bis zum 15.5.2008** im Rathaus der Stadt Altentreptow während der Dienststunden im Bürgerbüro, Rathausstraße 1 zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Zusätzlich liegt der Landschaftspflegerische Begleitplan zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Altentreptow, den 12.3.2008



i. V. Ellgeln
Kempf
Bürgermeisterin

Die nächste Ausgabe erscheint am
Montag, den 5. Mai 2008

Redaktionsschluss ist Dienstag,
der 22. April 2008

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634) ist das Liegenschaftskataster so zu führen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem (§ 2 Abs. 1) gerecht wird.

Das Kataster- und Vermessungsamt Demmin hat im Rahmen der Einführung des Systems der Graphischen Datenspeicherung und -bearbeitung von Karten und Dokumenten des Liegenschaftskatasters (GDS) die analoge(n) Flurkarte(n)

Gemarkung: Pripsleben, Miltitzwalde, Barkow,
Flur: 1, 1, 1 - 3

gescannt und in das Lagebezugssystem S42/83-3° (Krasowski) überführt. An Stelle der analogen Flurkarte(n) tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

Im Zuge dieser Überführung des Katasterkartenwerkes ist die zum Teil geometrisch fehlerhafte Darstellung in der Flurkarte teilweise entzerrt und verbessert worden.

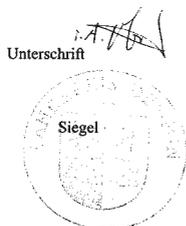
Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand wird ab Montag, den 14.04.2008 für die Dauer eines Monats in den Diensträumen des Landkreises Demmin - Kataster- und Vermessungsamt -, Reitweg 1, 17109 Demmin während der allgemeinen Geschäftszeiten offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand an die Stelle der bisherigen Flurkarte.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Demmin, Adolf-Pompe-Str. 12 - 15, 17109 Demmin, einzulegen.

Demmin, den 06.03.08



Amtsgericht Demmin

82 K 20/05

Ausfertigung

Bekanntmachung vom 11. Februar 2008

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 25. Juni 2008, um 13.00 Uhr**, im Sitzungssaal 1 (Zimmer 107 im Haus I) des Amtsgerichts Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14, 17109 Demmin versteigert werden:

das im Grundbuch von Golchen Blatt 326 eingetragene Grundstück

Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, bestehend aus Gemarkung Golchen Flur 1 Flurstück 146/3, Größe: 1364 qm.

Das Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, in welcher sich 2 Wohnungen mit je ca. 90 qm Wohnfläche befinden. Baujahr ca. 1947, 1997 modernisiert (u. a. Heizung, Dach, Fenster). Die Erdgeschosswohnung befindet sich derzeit in einem rohbaufähigen Zustand.

Das Objekt befindet sich in 17089 Golchen, Dorfstraße 4.

Festgesetzter Verkehrswert: **99.000,00 EUR**

In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag aufgrund § 74a ZVG versagt.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Böttner
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Demmin, d. 05.03.2008
Schmidt, Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Demmin

Amtsgericht Demmin
Postfach 1356,
17103 Demmin

Geschäfts-Nr.: **Pinnow 113**
Datum: 17. März 2008

Bekanntmachung

Es wird auf Grund des § 13 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 08. August 1935 (RGBl. I S. 1089) öffentlich bekannt gemacht, dass bezüglich der bisher nicht zu einem Grundbuch übernommenen Parzelle

Gemarkung: Pinnow
Flur: 2
Flurstücke: 405, 407, 410, 411

die Anlegung eines Grundbuchs beabsichtigt ist und Streuling, Friedrich; Streuling, Otto; Diekan, Gustav; Lünning, Elsbet; Hoffmann, Wilhelm; Lemoke, Ernst; Hellwig, Otto; Groth, Hermann; Mietz, Wilhelm; Müller, Albert; Beldt, Max; Wiedenhöft, August; Homuth, Erich; Giermann, Karl; Stapel, Friedrich; Ploth, Karl; Hintze, Wilhelm; Mietz, Emil; Schultz, Otto; Frank, Olga; Kardetzki, Erdmann; Kardetzki, Otto; Glaser, Theodor; Giermann, Elfriede; Wartmann, Rudolf; Krüger, Otto; Möller, Hedwig; Hackbarth, Meta; Papke, Luise; Foth, Johann; Schmidtke, Helene; Hackbarth, Albert; Völs, Hans; Groth, Ursula; Homuth, Wilhelm; Bottcher, Karl; Schmidtke, Walter; Wartmann, Erika; Diekmann, Gerhard; Zerbock, Heinz; Steinbrink, Erich; Steinbrink, Egon; Wilcke, Paul; Wilcke, Hermann **zu je 3/158 Anteil** Janitz, Karl; Grünhagen, Paul; Richter, Wilhelm **zu je 1/158 Anteil**

Riske, Edeltraut; Glöde, Hans; Kröning, Gustav; Kröning, Ursula; Wuschking, Erika, V. d. g. B.; V. d. G. B. **zu je 3/158 Anteil** Grünhagen, Gerhard; Gemeinde Woggersin **zu je 1/158 Anteil** als Eigentümer dieses Grundstücks eingetragen werden sollen. Personen, die das Eigentum an dem vorstehend bezeichneten Grundstück in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb **eines Monats** vom Tage des Aushangs dieser Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und glaubhaft zu machen, anderenfalls ihre Rechte bei der Anlegung des Grundbuches nicht berücksichtigt werden.

Demmin, den 17. März 2008

gez. Pasewaldt
Rechtspflegerin



Amt Treptower Tollensewinkel
- Gemeindevahlleiter -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Bekanntmachung

Mandatsverlust der WGLR in der Gemeindevertretung Burow

Der Abgeordnete der CDU **Herr Thomas Pach** hat sein Gemeindevertretermandat in der Gemeindevertretung Burow durch schriftliche Erklärung niedergelegt und verliert damit seinen Sitz auf der Grundlage des § 53 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes M-V mit Ablauf des 15.02.2008.

Als Listennachfolger der CDU wurde Frau Heidelinde Kurzhals, wohnhaft in Burow, Schulstraße 3 festgestellt, die die Übernahme des Mandates schriftlich erklärte und ab dem 03.03.2008 Gemeindevertreter der Gemeinde Burow ist.


Bartl
Gemeindevahlleiter

Amtliche Mitteilungen

Melderegisterauskunft

Belehrung über Widerspruch

1. Elektronische Melderegisterauskunft

Seit 2007 ist im Land Mecklenburg-Vorpommern über das Dienstleistungsportal der Landesregierung M-V (www.service.mv.de) die elektronische Melderegisterauskunft möglich. Das bedeutet, dass jeder Bürger über das Internet kostenpflichtig Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann.

Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt.

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht.

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

2. Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 32 und § 35 Abs. 13 des Landesmeldegesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten ebenfalls zu widersprechen:

1. der Weitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
2. der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehene Abstimmungen;
3. der Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen;
4. dem Erteilen von Auskünften an Adressverlage. Sollten Adressverlage entsprechende Auskünfte abverlangen, so wird gesondert spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung darauf hingewiesen.

3. Einlegung Widerspruch

Der Widerspruch gegen die Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Bürgerbüro der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow postalisch, schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden. Bitte nutzen Sie auch die nachfolgende Erklärung bzw. fragen Sie die Erklärung unter der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de ab.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro der Stadt Altentreptow

Erklärung

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V in Anspruch nehmen.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Wohnort-Anschrift _____

Ich bitte in den nachfolgenden Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

- Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)
- Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)
- Widerspruch gegen Internetauskünfte (§ 34 Abs. 1a LMG)
- Übermittlung an Adressverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)

_____ Datum

_____ Unterschrift

Amt für Landwirtschaft Altentreptow
- Flurneuordnungsbehörde -
Brunnenstraße 6
17087 Altentreptow

Ladung zur Informations- und Aufklärungsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Bartow, Landkreis Demmin, ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 53, 56 und 63 (2) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) einzuleiten. Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Ablauf und die Zielstellung der Verfahren sowie über die voraussichtlichen Kosten findet

am 22. April 2008

um 18.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Bartow

eine Informationsveranstaltung statt.

Das Verfahren soll die Ortsteile Bartow, Groß Below und Pritzenow umfassen.

Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Altentreptow, den 04.03.2008


Beisheim



Geburtstage

Wir gratulieren!

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren auf diesem Wege allen ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude.

Monat Mai

Gemeinde Altenhagen

Frau Erika Marx	zum 78. Geburtstag
Frau Margarete Herzog	zum 71. Geburtstag
Frau Erika Dumke	zum 85. Geburtstag
Frau Irene Bringe	zum 82. Geburtstag
Herrn Klaus-Dieter Fritz	zum 67. Geburtstag
Herrn Manfred Dassow	zum 76. Geburtstag
Herrn Harry Rinkau	zum 68. Geburtstag

Gemeinde Breesen

Frau Christa Wendt	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Dutkowski	zum 74. Geburtstag
Frau Marlies Hinzpeter	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Wassmund	zum 68. Geburtstag
Frau Waldtraut Wilk	zum 77. Geburtstag
Herrn Karl Wilk	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Breest

Frau Hannelore Nietz	zum 66. Geburtstag
Frau Elli Ulrich	zum 83. Geburtstag
Herrn Arnold Nietz	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Bartow

Frau Doris Martens	zum 77. Geburtstag
Frau Waltraut Ogorreck	zum 73. Geburtstag
Frau Hertha Schmidt	zum 78. Geburtstag
Frau Edeltraud Chmielowitz	zum 69. Geburtstag
Frau Elli Renner	zum 66. Geburtstag
Herrn Günther Jahnke	zum 76. Geburtstag
Herrn Eckehard Vahl	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Wolff	zum 67. Geburtstag
Herrn Otto Kasten	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Labes	zum 72. Geburtstag
Herrn Hubert Schmidt	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Burow

Frau Rita Zelfel	zum 68. Geburtstag
Frau Else Buike	zum 78. Geburtstag
Frau Liese-Lotte Kalsow	zum 85. Geburtstag
Frau Marianne Höppner	zum 66. Geburtstag
Frau Waltraud Ulbricht	zum 73. Geburtstag
Frau Herta Kalsow	zum 76. Geburtstag
Frau Irene Habeck	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Pach	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Milbradt	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Schwentke	zum 61. Geburtstag
Frau Anni Winkelmann	zum 74. Geburtstag
Herrn Stanislaus Klimetzki	zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Barkusky	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Lück	zum 73. Geburtstag
Herrn Gerd Pietsch	zum 67. Geburtstag
Herrn Harald Pumplun	zum 65. Geburtstag
Herrn Hartmut Schwabach	zum 62. Geburtstag
Herrn Günter Mielke	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Gnevkow

Frau Hildegard Wodrig	zum 92. Geburtstag
Frau Elli Klingbeil	zum 61. Geburtstag
Frau Gisela Teuchert	zum 78. Geburtstag
Frau Emma Boy	zum 86. Geburtstag
Frau Ilse Przybilka	zum 77. Geburtstag
Herrn Gerhard Müller	zum 73. Geburtstag
Herrn Dietrich Delonge	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Golchen

Frau Rosemarie Buczynski	zum 69. Geburtstag
Frau Maria Schnabel	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Wolf	zum 65. Geburtstag
Herrn Eckhard Wolf	zum 67. Geburtstag

Gemeinde Grapzow

Frau Ingrid Wartenberg	zum 68. Geburtstag
Frau Emmi Risch	zum 69. Geburtstag
Frau Irmgard Heidschmidt	zum 64. Geburtstag
Frau Lilli Donner	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Dittschlag	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Römer	zum 88. Geburtstag
Herrn Roland Klugmann	zum 69. Geburtstag
Herrn Hans-Heini Kubik	zum 69. Geburtstag

Gemeinde Grischow

Frau Margarete Eggebrecht	zum 80. Geburtstag
Frau Wilma Vollbrecht	zum 71. Geburtstag
Herrn Emil Jordan	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Groß Teetzleben

Frau Fine Jacoby	zum 88. Geburtstag
Frau Carola Dinse	zum 60. Geburtstag
Frau Anita Müller	zum 66. Geburtstag
Herrn Werner Mewes	zum 90. Geburtstag
Herrn Wilhelm Lorenz	zum 71. Geburtstag
Herrn Kurt Schumacher	zum 66. Geburtstag

Gemeinde Gültz

Frau Helga Krüger
 Frau Erika Wöhlke
 Frau Ilka Reichler
 Herr Rudi Holzhüter
 Herr Hans Günter
 Herr Willi Galitz
 Herr August Wittelmann
 Herr Manfred Strickert

zum 66. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag

Gemeinde Kriesow

Frau Waltraud Biederstädt
 Frau Bärbel Sczesny
 Frau Renate Block
 Frau Hildegard Paul
 Herr Günter Lüdemann
 Herr Helmut Erdmann
 Herr Gerhard Schulz
 Herr Ewald Naujoks

zum 78. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag

Gemeinde Pripsleben

Frau Hannelore Belau
 Frau Christel Fey
 Frau Elisabeth Höppner
 Frau Erna Raguse
 Herr Adolf Schepanski
 Herr Egon Hark

zum 67. Geburtstag
 zum 61. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag

Gemeinde Röckwitz

Frau Gisela Schengber

zum 70. Geburtstag

Gemeinde Siedenbollentin

Frau Irmgard Thom
 Frau Marianne Walther
 Frau Renate Czubincki
 Frau Christa Grabowski
 Frau Susanne Schröder
 Frau Inge Lubach
 Frau Karin Schrank
 Frau Else Käfer
 Frau Hildegard Zander
 Frau Irmtraut Neumann
 Frau Magdalene Beier
 Herr Manfred Haker
 Herr Walter Schrank
 Herr Reinhard Wegner
 Herr Helmut Witt
 Herr Gerhard Tonn

zum 84. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 64. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 64. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 63. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag

Gemeinde Tützpatz

Frau Ursula Koch
 Frau Ruth Öhlenschläger
 Frau Ingrid Gottschalk
 Frau Veronika Wegener
 Frau Edelgard Geidel
 Frau Erika Wrasse
 Frau Rosemarie Krumm
 Frau Irma Mönk
 Frau Bärbel Lux
 Frau Renate Mantei
 Frau Erna Lange
 Herr Horst Burmeister
 Herr Ernst Döbel
 Herr Heinz-Rudi Wesemann
 Herr Manfred Krumm
 Herr Erich Wendt

zum 64. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 60. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag

Gemeinde Wolde

Frau Elisabeth Lange
 Frau Johanna Beilke
 Frau Anneliese Ehlert
 Frau Gisela Dust
 Frau Hildegard Uttecht

zum 86. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag

Frau Elsbeth Ritter
 Frau Beate Sperling
 Frau Edith Henning
 Herr Bruno Hagelstein
 Herr Wolfgang Kruse

zum 77. Geburtstag
 zum 68. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag

Gemeinde Werder

Frau Helga Zirzow
 Frau Anita Krasemann
 Frau Gisela Bartschat
 Frau Gitta Prause
 Frau Eva Levihn
 Frau Hildegard Borkenhagen
 Frau Elsbeth Kruse
 Herr Reinhold Bunk
 Herr Adolf Czapzynski
 Herr Werner Adler
 Herr Horst Blank
 Herr Werner Giese

zum 74. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 65. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag

Gemeinde Wildberg

Frau Hannelore Meyer
 Frau Helma Moeck
 Frau Edith Lemke
 Frau Ruth Hackbarth
 Frau Hildegard Kaatz
 Frau Gerda Wolff
 Frau Angela Kelm
 Frau Renate Heckert
 Frau Ella Freese
 Herr Dieter Blischke
 Herr Dietrich Wolff
 Herr Siegfried Paulisch
 Herr Martin Weden
 Herr Arno Volgmann

zum 81. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 66. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag

Historisches

Wir stellen in lockerer Form die Gemeinden des Amtes vor:

Breest

Ortsteile: Breest
 Klempenow
 Bittersberg
 Fläche: 9,38 qkm
 Einwohner: 179 (07. November 2007)
 Höhe: 19 m ü. NN
 Bürgermeister: Birgit Rasch
 Sehenswertes: Burg Klempenow



Breest



Burg Klempenow



*Glaube, dem die Tür versagt,
steigt als Aberglaub' ins Fenster.
Wenn die Götter ihr verjagt,
kommen die Gespenster.*

Emanuel Geibel

* 1815 in Lübeck

† 1884 in Lübeck

TREPTOWER WOCHENBLATT

Amtliches Anzeigebblatt für Treptow a. Toll.

Nr. 92 Donnerstag, den 2. November 1893

Über eine merkwürdige Geschmacks=Veränderung und ihre Ursache schreibt die „Tierbörse“: Es ist wenig bekannt, wie eines der sonderbarsten Vorurteile, aus dem uns noch dazu großen Schaden erwächst, entstanden ist, nämlich das Vorurteil gegen den Genuss von Pferdefleisch. Dieses Vorurteil wurde den Menschen mit Feuer und Schwert beigebracht und Jahrhunderte dauerten die Kämpfe in den germanischen und skandinavischen Ländern um den Genuss des bei unsern Altvordern beliebtesten Leckerbissens. Das kam aber so: Das Pferd, als edelstes Tier, wurde von den altdeutschen Thor- und Odin-Anbetern ihren Göttern zum Opfer gebracht und beim heiligen Festmahl unter reichlicher Metbegießung feierlich verzehrt. Als nun die herrschenden Familien in der Taufe den alten Göttern abgeschworen und die christlichen Priester an Einfluss und Macht gewannen, trugen sie Sorge, alles, was den heidnischen Völkern heilig und teuer war, den neuen Christen zu einem Gräuel zu machen. So wurden die alten Gottheiten zu Dämonen, Kobolden, Hexen, und so wurde das Opfertier Odins zu einer verbotenen, verabscheuungswürdigen Speise gemacht. Wohl mochten bei Genuss des duftenden Roßbratens auch die alten religiösen Zeremonien wieder in ihr Recht getreten, die Gesänge zu Ehren Odins und der Freya wieder erklingen und Walhalla mit ihrer Götter= und Heldenschar immer wieder in neuer Herrlichkeit vor den Augen der Neugetauften erstanden sein. So war es wohl begründet, dass Bonifazius und die anderen römischen Missionäre nicht nur die Irminsäulen stürzten, sondern auch diesen Anlass zum Rückfall in das Heidentum zu beseitigen suchten. Konzilien und Päpste erließen strenge Bannbullen gegen die Pferdefleischesser und die weltliche Macht ließ ihren Arm zur Vollstreckung der von der Kirche verhängten Strafen. Tausende wurden enthauptet und verbrannt. Lang und blutig waren die Kämpfe um den beliebten Genuss des Pferdefleisches, besonders in Norwegen, wo der grausame Verfolger der Pferdefleischesser, König Olaf, in diesen Kämpfen Krone und Leben verlor. Wie schwer es hielt, bis den europäischen Menschen das Pferdefleisch endlich zum Ekel gemacht war, zeigt uns ein metrisches Tischgebet aus dem 11. Jahrhundert, in welchem einer der Mönche von St. Gallen, Eckhard der Jüngere, Gott dankt für die edle Gabe des Pferdefleisches. Und noch Ende des 13. Jahrhunderts wurde der Genuss dieses Fleisches durch das 1273 veröffentlichte Jus canonivum Islandicum verboten, ein Zeichen, dass er selbst durch eine sechshundertjährige Verfolgung noch nicht völlig zu unterdrücken war. Bei den heidnischen und moslemischen Völkern des Ostens wird aber heute noch das Fleisch des Pferdes als Leckerbissen betrachtet und teurer bezahlt als Rindfleisch.



Kirche Klempenow



Kanustation

TREPTOWER WOCHENBLATT

Amtliches Anzeige-Blatt für Trepow a. Toll.
Nr. 51 Dienstag, den 30. April 1895

LOKALES UND PROVINZIELLES

Trepow a. Toll., 29. April

Wohl von nicht geringer Bedeutung als die Naujahrs- und Johannischacht ist für den Volksglauben jene Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, welche schon seit alter Zeit den Namen Walpurgisnacht führt; denn der Volksmund weiß von dieser Nacht nichts Geringeres zu erzählen, als dass die Hexen dann auf Schweinen, Ziegenböcken, Besenstielen, Heugabeln und Ofenhacken durch die Luft zum Blocksberge fahren, wo sie mit ihrem Großmeister, Herrn Luzifer, üppige und wüste Orgien feiern, bis der erste Hahnenschrei all' dies nächtliche Gesindel wieder in ihre Wohnungen scheucht. Wie fast alle anderen, im Volksaberglauben durch sagenhafte Erzählungen oder geheimnisvolle Gebräuche ausgezeichneten Tage, so stammt auch die Walpurgisnacht schon aus der grauen Vorzeit unseres Volkes; wenn sie auch damals diesen Namen noch nicht trug. Am 1. Mai und wohl sicherlich auch schon in der vorausgehenden Nacht fand bei unsern heidnischen Vorfahren die mit großartigen Opfern und fröhlichen Tänzen verbundene Frühlingsfeier statt, welche mit dem Eindringen des Christentums natürlich als Volksfest aufhörte. Jedoch einige treue Verehrer der alten erhabenen Götter hielten fest an dem altgewohnten Kultus und feierten aus Furcht vor dem Hass und der Verfolgung der christlichen Priester nun ihre Feste im Verborgenen und meistens im schützenden Dunkel der Nacht. Um aber auch diesen letzten Rest von Heidentum aus dem bekehrten Volke zu beseitigen, ersann die mönchische Phantasie allerlei Wunder- und Schauergeschichten, in denen das altgermanische Maifest als eine Orgie des Satans dargestellt wurde. - So wurden denn die schönen blond gelockten Jungfrauen unserer Altvordern in der Vorstellung des betörten Volkes zu scheußlichen Hexen, die ehrwürdigen Priester alter heiliger Heine wurden als Genossen und Gehilfen des Satans verdächtigt, und jene den Göttern geheiligten Opferstätten galten als verrufene, unheimliche und durch Zauberei mit allerlei Unheil und Grausen ausgestattete Örter. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Blocksberge, besonders in Mecklenburg, Bezeichnungen mehrerer Berge und Höhen, im germanischen Heidentum nichts anderes waren als weiterberühmte Opferstätten oder Gerichtsplätze (sogen. „Malberge“), auf denen am 1. Mai große Opferfestlichkeiten mit Volksversammlungen und den üblichen Belustigungen gefeiert wurden. Der Name „Walpurgisnacht“ stammt wohl aus dem 11. Jahrhundert und ist herzuleiten von „Walpurg“, dem Namen einer Äbtissin des Klosters Heidenheim, deren Heiligsprechung auch auf den 1. Mai fiel, und welche vom Volke als Beschützerin gegen Zauberei und Verwünschungen angerufen und verehrt wurde. Freilich sind wir ja längst über die Zeiten des Hexenglaubens hinaus, wo arme unschuldige, durch irgend welche Bosheit verdächtige Menschen mit unsäglichen Martern zu Tode gequält wurden; denn seit Ende des 18. Jahrhunderts haben die Hexenprozesse in Deutschland aufgehört - aber in den Annalen der Strafrechtspflege spielte der Hexenglaube noch längere Zeit, ja man kann wohl sagen, bis heute hin seine Rolle. Denn derartige Fälle sind auch jetzt noch gar nicht so selten, dass irgend eine Person in den schlimmen Ruf der Hexerei kommt und dann den Schutz des Gerichtes in Anspruch nimmt, welches die närrischen Hexenverdächtiger wegen gröblicher Beleidigung zu einer gar nicht so geringen Geldstrafe verdonnert. Jedoch was will erst die ganze Aufklärung unseres so hochgebildeten Jahrhunderts bedeuten, wenn fast jedes der neuesten Tagesblätter es uns von neuem erzählt, wie Tausende selbst angesehenen und gebildeter Leute einem wundertätigen Schächer zuströmen? - Dann dürfen wir es auch wohl kaum einem harmlosen Menschen allzu schwer anrechnen, wenn er beim Brausen des Frühlingssturmes an der Mainacht die vorüber galoppierenden Hexen zu vernehmen glaubt und sich voll Grausen das Bett über die Ohren zieht.

Deutschland - Land der Ideen:

„Kurs über Land“ für Zukunftsfähigkeit als „Ausgewählter Ort 2008“ ausgezeichnet

Borrentin/Nossendorf, 12.03.2008 - Das Internet-Projekt des Landkreises Demmin „Kurs über Land - vom Dorf in die Welt“ wird heute von Hermann von Blomberg, Mitglied der Geschäftsleitung der Deutschen Bank in Mecklenburg-Vorpommern, für seine Zukunftsfähigkeit als „Ausgewählter Ort“ im Land der Ideen ausgezeichnet. Das Schulungs- und Weiterbildungsangebot in Trägerschaft der Landschafts- und Entwicklungsgesellschaft (LEG) Rosenow ist damit einer der Preisträger des bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“.

In ihrer Eröffnungsrede überbrachte die Schirmherrin Susanna Wache, 2. Stellvertreterin des Landrates und Dezernentin, herzliche Glückwünsche des Landrates Frieder Jelen. „Sie sehen“, sagte die Schirmherrin, „dass sich eine initiativreiche Projektverwirklichung gepaart mit Ideenreichtum und Einsatzbereitschaft auszahlt und einem ganzen Landkreis Nutzen bringt.“

Hermann von Blomberg betonte in seiner Laudatio: „Kurs über Land“ zeigt, was engagierte Menschen mit Initiative, Kreativität und Ideenreichtum hierzulande bewegen können. Die Internet-Schule auf dem Land schreibt damit jeden Tag ein Kapitel Erfolgsgeschichte für die Zukunft der Teilnehmer, aber auch für die heimische Region.“

Frau Richter, die Leiterin des Projektes „Kurs über Land“, und ihr Team sind stolz auf die Auszeichnung: „Mit unserer Teilnahme an dem Wettbewerb ‚365 Orten im Land der Ideen‘ haben wir gezeigt, dass auch in unserer Heimatregion, dem Landkreis Demmin, Zukunft gemacht wird“, so Kathrin Richter. Sie und ihr Team können sich vorstellen, dass „Kurs über Land - Vom Dorf in die Welt“ als Modellprojekt auch für weitere Regionen Mecklenburg-Vorpommerns Anwendung findet.

Fred Schult, Bürgermeister der Gemeinde Nossendorf, freute sich, dass die Veranstaltung zur Auszeichnung des Projektes in seiner Gemeinde stattfindet. Die ehemalige Schule in Nossendorf wurde eigens dafür zur Verfügung gestellt.

Rund 1.500 Orte hatten sich mit ihren Ideen an dem Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ für das Jahr 2008 beteiligt, den die Standortinitiative „Deutschland - Land der Ideen“ gemeinsam mit der Deutschen Bank seit nunmehr drei Jahren unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler ausschreibt. „Deutschland ist ein Land der Ideen, das seine Zukunft gestaltet. Wir haben hierzulande in allen Bereichen engagierte Bürger und Politiker, innovative Wissenschaftler und mutige Unternehmer, die mit ihrem Einsatz zu einer erfolgreichen Zukunft beitragen und anderen Mut machen, Chancen zu nutzen. Wir wollen Botschafter für Leistung und Leidenschaft sein und dieses Potenzial sichtbar machen!“, begründet Hermann von Blomberg das Engagement der Deutschen Bank.



Foto: Herzberg

Kultur und Freizeit

Osterfeuer In Werder - auch 2008

Großes Dankeschön an die treuen Besucher

Was war nicht alles los über Ostern oder auch nicht. Wo wurde überhaupt noch ein Osterfeuer angezündet? Richtig! In Werder standen die Kameraden mit dem guten Wetter im Bunde. Ob das nur Zufall war? Reihenweise mussten die Feuer in der Umgebung witterungsbedingt abgesagt werden. Am Ostersonnabend sah es auch in Werder noch nicht gut aus. Die Kameraden haben aber an ihrem Plan festgehalten. Unter extremen Bedingungen wurde vorher das Holz geschlagen, bei schlechten Wetterverhältnissen die Osterfeuerpyramide aufgebaut und am Ostersonntag gab es die Belohnung: Die Sonne lachte den Organisatoren ins Gesicht. Gute Verhältnisse für ein Osterfeuer. Kurz und knapp könnte man sagen: "Trockenes Wetter, gute Laune, warme Socken, alte Bekannte, Diskomusik, Grillwurst und Glühwein. Was will man mehr?"

Bloß - so kurz und knapp ging es auch in diesem Jahr nicht zu. Knüppelkuchen und Spiele sorgten für Abwechslung bei den Kleinen. Die Fahrt mit der Feuerwehr war wie immer recht spannend und zum Lampionumzug fanden sich auch wieder zahlreiche Eltern und Großeltern mit ihren Jüngsten ein.

Dank der vielen Gäste wurde das Osterfeuer auch in diesem Jahr ein voller Erfolg für die Feuerwehr in Werder. Für alle Besucher sowieso. Musikalisch und mit Gegrilltem gut versorgt, schnackten die Werdischen und ihre Gäste bis in die Nachtstunden. Am Feuer konnte man es gut aushalten. Viele alte Freunde trafen sich endlich mal wieder. Die Verantwortlichen schätzten die Besucherzahl auf ca. 250 bis 300 im Verlaufe des gesamten Abends.

Die Kameraden bedanken sich ausdrücklich bei den Firmen Haubold, Radloff und M. Frese für die Unterstützung.

Hochachtung natürlich vor den Ehefrauen und Partnerinnen der Kameraden sowie den vielen Helferinnen und Helfern. Sie versorgten die Besucher wieder super und mussten auch noch der Kälte trotzen.

Klaus Bollmann

PS: Ist die Urlaubsplanung schon abgeschlossen? Am 13.09.08 ist wieder Dorffest in Werder. Wir freuen uns auf die Gäste.



Die Jüngsten sind gut eingepackt.



Die Mitarbeiterinnen des Nordkurier sind gern gesehene Gäste.



Das Grillteam war super drauf.



Senf oder Ketchup?



Die große Osterpyramide



Wer findet den Vollmond?



Wiedersehensfreude nach einem Jahr



Startklar zum Lampionumzug
Fotos: K. Bollmann

Kulturplan für April/Mai 2008

April

- 12.04.2008 Bauspieltag "Biegen, Binden, Flechten" auf der Burg Kiempenow
- 17.04.2008 Suppe & ... Kloster Royall - Freunde, der Ofen ist noch nicht aus! Lieder aus dem Jahr 68 auf der Burg Kiempenow
- 18.04.2008 Internationale Kreis- und Rundtänze auf der Burg Kiempenow

- 19.04.2008 Kinder- und Jugendsportspiele im Boxen - Turnhalle Grundschule - (Sportjugend Demmin)
- 23.04.2008 zum Welttag des Buches: "Treffpunkt Bibliothek"
- 23.04.2008 Frühlingsfest der Volkssolidarität im Fritz-Reuter-Haus in Altentreptow
- 25.04.2008 Internationale Kreis- und Rundtänze auf der Burg Kiempenow
- 30.04.2008 (Rund) TANZ IN DEN MAI - Burg Kiempenow

Mai

- 01.05. - Ausstellung -
- 14.06.08 Bahnhöfe Mecklenburg-Vorpommern 1996 Fotografie auf der Burg Kiempenow
- 02.05. -05.08. Zirkus "Constance Busch" auf der Festwiese am Klosterberg in Altentreptow
- 02.05.2008 Internationale Kreis- und Rundtänze auf der Burg Kiempenow
- 03.05.2008 Oldtimer- und Traktortreffen in Altentreptow - Gewerbegebiet - mit "De Plattfööt"
- 04.05.2008 "Verblüffende Experimente mit Wasser" - Kleine Geister auf der Burg Kiempenow
- 15.05.2008 "Gaben der Aphrodite" - Lesung mit Ursula Winnington in der Stadtbibliothek in Altentreptow
- 31.05.2008 Amtsfeuerwehrausscheid in Pritzenow
- 31.05.2008 Lagerfeuer mit Fackelumzug zum Kindertag auf dem Schlorffschen Berg

Amt Trepower Tollensewinkel

- Ordnungs und Sozialamt -

Bereich Kultur, Sport und Tourismus

2. Altentreptower Sozialtag

**12. April 2008, 10.00 - 18.00 Uhr,
Fritz-Reuter-Haus Altentreptow**

Am Sonnabend, d. 12. April 2008 um 10.00 Uhr wird im Fritz-Reuter-Haus in Altentreptow der 2. Altentreptower Sozialtag eröffnet. Der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Schirmherrschaft übernommen und seine Teilnahme zugesagt.

Sie werden die Gelegenheit haben, Vereine und Verbände kennenzulernen, die sich um soziale Belange unserer Bürger bemühen.

Es wirken mit:

Demokratischer Frauenbund M-V e. V.

Volkssolidarität AL.DE.MA e. V.

Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen Ortsverband Altentreptow

Sozialverband Deutschland Ortsverband Altentreptow

Evangelische Kirchengemeinde St. Petri

Deutsches Rotes Kreuz e. V. Kreisverband Demmin

Volkshochschule des Landkreises Demmin

Gesundheitsamt des Landkreises Demmin

Sozialstation Siedenbollentin

Optiker a. Toll.

Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Altentreptow

Musikschule Altentreptow/Demmin e. V.

Evangelische Freikirchliche Gemeinde Altentreptow

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Demmin e. V.

AOK Gesundheitskasse

Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg

Barmer Ersatzkasse

Agentur für Arbeit

Landfrauen

Sportvereine aus Altentreptow

Die Kindertagesstätten, die KGS Altentreptow, die Musikschule und die evangelische Kirchengemeinde gestalten ein Programm auf der Bühne. An den verschiedenen Ständen haben Sie die Möglichkeit, sich zu Berufen, zu Fragen der Gesundheit, zu sozialen Diensten, Altenbetreuung usw. zu informieren. Auch unsere Partnerstadt Meldorf wird mit einer Delegation teilnehmen. Das Messen des Blutdrucks und ein kostenloser Sehtest gehören ebenfalls zu den Angeboten. Für Kinder wird die Eventagentur "Zwergenfeier" den Tag mit Kinderanimation, Hüpfburg, Zuckerwatte, Bastelstraße und vielen Überraschungen begleiten.

Programm

10.00 Uhr	Eröffnung und Grußwort musikalische Umrahmung durch die Musikschule Altentreptow/Demmin e. V.
gg. 11 Uhr	Eröffnung des Rundganges durch Herrn Minister Selling und die Bürgermeisterin der Stadt Alten- treptow, Frau Kempf
11.30 Uhr	evangelische Kirchengemeinde St. Petri musikalische Darbietung durch Posaunen
13.00 Uhr	KGS Altentreptow Theatergruppe
14.00 Uhr	KGS Altentreptow Gitarregruppe
14.30 Uhr	Kita "Uns Kinnerhus" plattdeutsches Programm 15.00 Uhr Kita "Uns Kinnerhus" Tanzgruppe Kita "Gänseblümchen" Yoga
15.30 Uhr	KGS Altentreptow Schalmeeiengruppe
16.00 Uhr	

Der Demokratische Frauenbund M-V e. V. und die Stadt Altentreptow laden recht herzlich ein!

**Stadt Altentreptow
Ordnungs- und Sozialamt**

**Demokratischer
Frauenbund M-V e. V.**

Veranstaltungen an Burg Klempenow

18.04., 25.04., 02.05.	Internationale Kreis- und Rundtänze Anfänger sind willkommen
jeweils 19 - 22 Uhr	
12.04.	Bauspieltag
10 - 17 Uhr	"Biegen, Binden, Flechten" Sofabau mit Weiden für Kinder ab 8 Jahre
17.04.	Suppe & ... Klaster Royall
19 Uhr	Freunde, der Ofen ist noch nicht aus! Lieder aus dem Jahr 68 - "Klaster Royall" - das ul- timate Frauenduo Donnerstag in der Burg
01.05. - 14.06.	Ausstellung Bahnhöfe in Mecklenburg-Vorpommern 1996 Fotografie Eine Ausstellung des MV-Foto e. V. Ausstellungseröffnung am 01.05. um 15 Uhr
04.05.	Kleine Geister auf der Burg
15 Uhr	"Verblüffende Experimente mit Wasser" für Kinder ab 5 Jahre

Weitere und ausführlichere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter www.burg-klempenow.de

Kontakt:

Kultur-Transit-96 e. V.
- Norbert Valtin -
Burg Klempenow
17089 Breest
Tel.: 03965/211331
Fax: 03965/2579825
E-Mail: verein@burg-klempenow.de
Im Internet: www.burg-klempenow.de

8. Malchiner Kinder- und Babybörse

"Alles für das Kind" heißt es am Samstag, dem 12. April 2008. Bereits zum 8. Mal wird in Malchin eine Kinder- und Babybörse veranstaltet. Diese wird organisiert von Eltern für Eltern in Zusammenarbeit mit dem Frauenradio Malchin von NB Radiotreff 88,0 sowie dem Demokratischen Frauenbund Malchin. Neben Frühjahrs und Sommerkleidung für Babys ab Größe 50 und für Kinder bis Größe 176 werden den Besuchern auch Spielzeug, Bücher und vieles andere fürs Kind angeboten. Wieder dabei ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Die Kinder- und Babybörse findet statt am Samstag, dem 12. April 2008 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadthaus Malchin neben der Bibliothek.

So finden Sie uns:

Aus Stavenhagen kommend an der Postkreuzung geradeaus in die Bahnhofstraße fahren, dann an der 3. Straße rechts in die Breite Straße abbiegen, dann wieder links bis zum Stadthaus.

Infos oder Anmeldung unter:

Telefon: 0171/3420323

E-Mail: malchiner.babyboerse@freenet.de



Foto: C. Schulz

24. April 2008

Girls' Day

Mädchen-Zukunftstag

Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. | Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10 | 33602 Bielefeld
fon 0521.106-7357 | fax 0521.106-7377 | info@girls-day.de

www.girls-day.de

Partner:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Europäische Kommission
- BDA
- DKH
- IZDH
- Bundesagentur für Arbeit
- BDI

Herrentag

Freestyle-Motocross in Barkow

1. Mai

Beginn: 10,00 Uhr

Freestyleshow
beginnt um 11:00 Uhr und
endet mit Zwischenpausen um 16:00 Uhr
Es sind Freestyler aus Brandenburg und Thüringen eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Gulaschsuppe,
Hamburger, Pommes, vom Grill und Bier vom Fass.



- ◆ Tauziehen Männer gegen Frauen / Jung gegen Alt
- ◆ Maibaumklettern
- ◆ Tanz in den Mai

Für die Kinder:
Zwei Kindermotorräder warten auf die Kleinsten,
„Wer malt das schönste Motorrad“
Sprünge ins Foampit (Schaumgummibecken) sind erlaubt,



Eintritt: ab 12 Jahre 2 Euro

Weitere Infos unter:
www.motorockitz.de

Mecklenburgische Schweiz
www.mecklenburgische-schweiz.com



**KUNST
OFFEN**

*Künstlern über die
Schulter geschaut.*

Pfingsten: 9. bis 12. Mai
2008



KUNST : OFFEN

Mecklenburg
Vorpommern 
NIW hat gut.

3. Mai 08

ab 10 Uhr, Gewerbegebiet

**1. Altentreptower
Oldtimer- und
Traktortreffen**

**Stargäste:
„De Plattfööt“**

Teilnehmermeldung:
0160-5840540



Eröffnungsveranstaltung

09.05.2008 • 19.00 Uhr
beim Künstler Nils Ausländer
Nr. 29 • 17139 Axelshof

“Die Autorität des Vorhandenen”

mit Kanonen, Musike, Kunst, Tombola, Tanz und Schweinebraten

Kunst: Offen zu Pfingsten 2008 - das ist eine Tradition, die wir nun bereits seit 11 Jahren pflegen. Rund 60 Künstler werden sich allein in unserer Region in Werkstätten und Ateliers präsentieren.

Vom 10. bis 12. Mai 2008 öffnen Künstler ihre Wirkungsstätten, lassen sich bei der Arbeit zuschauen, sind offen für Gespräche in geselliger Runde und geben dem Anleitung, der selber einmal mit den Materialien arbeiten möchte. An einigen Orten werden kulturelle Darbietungen der unterschiedlichsten Art das besondere Kunsterlebnis bereichern.

Flyer zu den angrenzenden Regionen können Sie unter den angegebenen Adressen neben dem Kartenausschnitt anfordern.

Auskünfte, den aktuellen Urlaubskatalog 2008 und weiteres Informationsmaterial zur Region erhalten Sie über:

Tourismusverband Mecklenburgische Schweiz e. V.

Am Bahnhof 4 • 17139 Malchin

Telefon 03994/299780 • Fax 03994/299788

info@mecklenburgische-schweiz.com www.mecklenburgische-schweiz.com

www.kunst-offen.com



Andrea Kluck
Hauptvertretung
 Friedrich-Engels-Ring 7
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395/55 84 001
 Fax 0395/55 84 002
 e-mail: andrea.kluck@allianz.de

Am 1. Januar 2009 tritt die 25%ige
 Abgeltungssteuer in Kraft.
 Wer jetzt handelt und auf die richtigen Produkte setzt,
 kann die ausstehenden steuerlichen
 Änderungen beruhigt entgegensehen.
Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern!



Die JIPPY-FRÜHLINGSSCHNÄPPCHEN
 aus unseren **AKTUELLEN KOLLEKTIONEN!**

Gleitsichtbrille

Standard **249,- €**
 Komfort **349,- €**

Inkl. Kunststoffgläser**,
 Hartschicht & Superentspiegelt

Am Markt 2
 17087 Altentreptow
 Tel.: 03961/212191
 Fax: 03961/212299

**FEIERN UND
 GEWINNEN MIT
 A. TOLL. ...
 bis zum 19. April**

BIG PARTY

motor
MV
 Die Autozeitung für Mecklenburg-Vorpommern
www.motor-mv.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-22 · 5 79-30
 e-mail: motor-mv@wittich-sietow.de · www.motor-mv.de

Ambulanter Pflegedienst
 Onkologische Krankenpflege
Petra Niemann

- Grundpflege, Behandlungspflege
- hausw. Versorgung
- Beratungsgespräche
- 24-h-Erreichbarkeit

Fichtestraße 4 (Ärztelhaus) · 17087 Altentreptow
 Tel. 03961 / 25 50 43 · Fax 03961 / 25 50 36



Go Wittich Go Online
www.wittich.de

Computerservice
Bernd Langguth

COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR
 INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN
 NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow
 Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881
 eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de

Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH

Wir kaufen Ackerland und Grünland
 zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben
 Auch Rückpacht möglich

Rufen Sie uns an. Herr Janssen unterbreitet Ihnen gern ein Angebot.
 Telefon 0395 4503-22, Fax 0395 4503-12
 E-Mail henrik.janssen@lgm.de, Internet www.lgm.de
 Landgesellschaft M-V mbH, Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg

AUTO *aktuell*

Auto Service Ehlert GmbH

KFZ - Meisterbetrieb

EU-Neuwagen, Jahreswagen, Gebrauchtwagen



Mitsubishi L 200 2,5 RD
EZ 5/06, 28.000 km, Klima, el. FH, Standhgz., HZV, Frontschutzbügel, Alu
20.900 €



VW Passat Variant 2.0 TDI, 125 kW, DPF, Comfortline, schwarz-metallic, Neufahrzeug, ESP, Klimaautomatik, 10x Airbag, ZV mit FB, NSW, Radio-CD
25.900 €

Weitere Modelle und Finanzierung auf Anfrage!

Letzin-Siedlung 8, 17089 Gnevkow

Telefon: 039993/70219

Fax: 039993/76857



Serviceangebot

Opel-Service-Partner

Unser Frühlingsangebot

20%

auf alle Inspektionsteile* für Ihren Opel

*ausgenommen Zusatzarbeiten. gültig bis 25. April 2008

OPEL

AUTO HAUS Tollensetal

Wir aus Mecklenburg-Vorpommern!

Autohaus Tollensetal

Zweigbetrieb Autohaus Lindenberg GmbH
Gewerbehof 4 • 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/25 85 0



Fabia Combi 1.4 TDI

EZ 12/04, 55 KW, km 49.957, ABS, Doppel Seitenairbag, Servo, ASR, ZV m. Fb, 2x el. FH, Klimaanlage

9800,-€



Fabia Combi 1.2/47 Praktik

EZ 01/04, 47 KW, km 32.417, ABS, Doppelpairbag, Servo, 2x el. FH

6700,-€



Alfa Romeo Spider 2.0/110

EZ 08/96, 110 KW, km 72.348, ABS, Doppelpairbag, Servo, NSW, ZV, 2x el. FH, LM-Felgen

5500,-€

www.suzuki-splash.de



Way of Life!

Unser Versicherungspartner:



Der neue Splash

Erfrischend anders!

Ab 9990,- EUR

Ab April 08 bei ihrem Suzuki Partner

Großzügiges Innenraumkonzept, dynamische Performance: Einer, der nahezu alle Großstadt-disziplinen aus dem Effeff beherrscht.

- ABS, ESP^{®1} und 6 Airbags serienmäßig²
 - Max. Ladekapazität: 1.050 Liter
 - Erhältlich als Benziner*, Diesel* und auch als Automatik
- ¹ ESP[®] ist eine eingetragene Marke der Daimler AG
² Gilt nicht für Basic.
*Kraftstoffverbrauch Splash: 5,5 bis 7,8 l/100 km (innerorts), 4,0 bis 4,9 l/100 km (außerorts), 4,5 bis 5,9 l/100 km (kombiniert). CO₂-Emissionen kombiniert: 120 bis 142 g/km.

Autohaus Köster GmbH

SUZUKI-Vertragspartner
Warener Straße 54, 17153 Jürgenstorf, Telefon 039955 25014



Skoda - Service, Verkauf • Auto - Vermietung
Autogas - Einbaustation • Freie Kfz-Werkstatt
Tankstelle • Autogas • Biodiesel

Autohaus / Tankstelle ARELT

Gewerbehof 1 • An der B96
17087 Altentreptow • Tel. (03961) 21 06 21



Schul- und Kitanachrichten

Ordnungs- und Sozialamt

Übergabe der SIEMENS Forscherkiste

Am 19.03.2008 hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Herr Henry Tesch den Kindern der Kindertagesstätte in der Westphalstraße in Altentreptow eine SIEMENS-Forscherkiste überreicht.

Der Minister Herr Tesch wurde begleitet vom Lanttagsabgeordneten Herrn Reinhardt und dem Kreistagspräsidenten des Landkreises Demmin Herrn Kliewe.

Die SIEMENS-Forscherkiste soll den Kindern ermöglichen, Interessantes aus Wissenschaft und Natur selbst zu erforschen und kennen zu lernen.

Der Minister und seine Begleiter wurden von den Kindern durch ein kleines Frühlingskonzert begrüßt. Danach wurde gemeinsam mit dem Minister das erste Experiment durchgeführt. Dabei konnte man in staunende Kinderaugen blicken und mit Stolz wurde verkündet, was man so alles kann.

An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank für die SIEMENS-Forscherkiste und den Kindern viel Erfolg bei den Experimenten.



Brandschutz-Thema einer Projektwoche

Eine aufregende Woche liegt hinter der Vorschulgruppe der Kita Burow.

Unter dem Thema: „Brandschutz mit Kindern“ wurden in der letzten Februarwoche viele verschiedene Angebote gemacht, die unseren Vorschulkindern den Umgang mit Feuer, die Arbeit der Feuerwehr und die Brandschutzbekämpfung nahe gebracht haben.

Sie erfuhren, welche Aufgaben die Feuerwehr hat, wie sie im Notfall erreichbar ist und wie Feuer verhindert werden kann.

Über Bücher, Geschichten und Arbeitsblätter wurden sie mit dem Thema Feuer konfrontiert.

Höhepunkt der Woche war der Besuch der Golchner Feuerwehr in unserer Kita.

Frau Lemkemeier als stellvertretende Jugendwartin kam an diesem Tag mit dem Feuerwehrauto vorgefahren. Verständlich, mit einfachen Worten hat sie den Kindern die Wichtigkeit der persönlichen Schutzausrüstung eines Feuerwehrmannes und die Aufgaben der Feuerwehr erläutert.

Ganz aufgeregt sahen sich die Kinder das Innere des Autos an. Die Kinder waren überrascht, wie viele Dinge in einem Feuerwehrauto untergebracht sind, sie erfuhren auch, dass Ordnung ganz wichtig ist, um alles immer schnell griffbereit zu haben.

Da Frau Lemkemeier auch kleine Kinderuniformen mitgebracht hatte, war es möglich, dass unsere Kinder einmal wie ein „richtiger Feuerwehrmann“ eine Uniform tragen durften, selbstverständlich mit Helm und Koppel!

Als die Kinder an diesem Tag von den Eltern abgeholt wurden, hatten sie natürlich viel zu erzählen.

Ihre Erlebnisse spiegelten sich noch Tage später in den Zeichnungen, in Gesprächen und im Spiel wider.

Unser Dank gilt an dieser Stelle Frau Lemkemeier, die uns bei der Umsetzung unseres Projektes hilfreich unterstützte.

Die Kitaleitung



Fotos: D. Otte

Tag der offenen Tür im ASB "Storchennest"



Interessierten Eltern und Besuchern wurden am 13. März die Türen der ASB Kita "Storchennest" besonders weit geöffnet. Am **"Tag der offenen Tür"** hatten Träger und Einrichtung alle eingeladen, die auch mal einen Blick über die Schulter von Erziehern bei ihrer täglichen Arbeit werfen wollten. Dabei erfuhren sie viel Neues, aber auch Bewährtes, das immer noch beliebt ist und gut angenommen wird. So wurde z. B. aus dem schon seit langem zur Tradition gewordenen **"gemeinsamem kreativen Frühstück"** das **"gesunde Frühstück"** hinzu kam kürzlich das Angebot, das **Vesper am Nachmittag** ebenfalls in der Einrichtung zuzubereiten. Beide Mahlzeiten werden meist mit Kindern gemeinsam vorbereitet. Gern überträgt Frau Komesker die Informationen aus der Fortbildung zum Thema **"Gesunde Ernährung im Kindesalter in der Kita"**, an der sie kürzlich über einen längeren Zeitraum teilnahm, schnellst möglich auf Erzieher und Kinder. So kann alles schnell praktisch umgesetzt werden. Die Kinder lernen jetzt noch besser und verständlich erklärt, was wichtig für ihre gesunde Entwicklung insbesondere im Bereich der Ernährung ist. Täglich stehen hauptsächlich neben Vollkorn- und Milchprodukten unterschiedliche Obst- und Gemüsesorten auf dem Tisch. Wie man leckeren Quark oder einen Obst u. Gemüsedip allein bereiten kann, haben die Kinder schnell gelernt. Ausführliche **Informationen hierzu und darüber hinaus erhalten Eltern und Besucher zum laufenden Projekt "Fit fürs Leben" in der gesamten Bewegungskita und natürlich auch gern im Einzelgespräch** mit der Fachzieherin. Getanzt, Gesungen, gereimt und auf der Blockflöte gespielt, all das wurde für das **Nachmittagsprogramm** von den Kindern einstudiert, vorgetragen und mit viel Beifall für jeden Beitrag von den Gästen belohnt. Zu ihnen gehörten u. a. auch eine kleine Abordnung aus der Gemeinde Tütpatz, Eltern und Vertreter des Elternrates, die gern der Einladung der Geschäftsführerin gefolgt waren. Damit brachte der ASB u. a. seine Anerkennung für die bisher durchweg kontinuierlich gute Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindereinrichtung und Gemeinde zum Ausdruck. Ein herzliches Dankeschön richtete sich insbesondere an die Unterstützung bei der kurzfristigen **Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Hortbereich**. Schon seit einiger Zeit war es merklich eng geworden in den Gruppenräumen. Durch einen kontinuierlichen Zuwachs im Hortbereich musste schnellstmöglich nach einer optimalen Lösung gesucht werden. Der Bitte nach Unterstützung mitten im laufenden Planungsjahr wurde problemlos vom Bürgermeister und der Gemeinde Tütpatz entsprochen. Zusätzliche Räume, die für die Betreuung der Sprößlinge notwendig wurden, mussten komplett neu saniert werden und konnten zum Jahresende ihrer Nutzung fristgemäß übergeben werden. Der Träger kümmerte sich dabei um die bedarfsgerechte Ausstattung wie Mobiliar, Spiel und Beschäftigungsmaterialien. Zum **Projekt "Spielplatz auf dem Gelände der Kita"**, um die Angebote dort möglichst schnell zu verbessern, haben sich Träger und Gemeinde sowie der Hoffnung auf die Mitunterstützung von vielen fleißigen Helfern in naher Zukunft ebenfalls viel vorgenommen. Noch in diesem Sommer soll das eine oder andere neue Spielplatzgerät die Herzen der Kinder erobern, wenn sie fröhlich und heiter ihre Spielmöglichkeiten erweitern können und sich dabei immer wieder auf eine neue Entdeckungsreise in die Natur begeben. Dem Drang nach zusätzlichen Bewegungsmöglichkeiten der Kids gemäß der Gesamtkonzeptin der ASB Kitas kann somit ebenfalls im "Storchennest" weiter entsprochen werden. Der Arbeiter-Samariter-Bund Demmin möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und ihren Bewohnern sowie die Unterstützung der vielen ungenannten Helfer und seinem Einrichtungsteam ganz herzlich bedanken.

Sabine Milling
Geschäftsführerin



Fotos: S. Milling

Von der Kunst des Redens

Am Montag, dem 03.03.2008, fand unter Leitung des Rotary-Clubs in Neubrandenburg der 7. Rhetorikwettbewerb statt, an dem sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II aus Altentreptow, Friedland, Neubrandenburg und Neustrelitz beteiligten. Franziska Lange (Klassenstufe 13), Schülerin der gymnasialen Oberstufe an der KGS Altentreptow, reflektierte ihre Gedanken zum Einfluss gebildeter Menschen auf die Entwicklung der deutschen Sprache. Inhaltlich gut durchdacht und sprachlich gewandt vollzog sie ihre Argumentation anhand einer Analogie zur Stadtentwicklung.



Franziska Lange
Foto: Lange

Unser Dank gilt Franziska, die den Mut hatte, sich dem Gremium zu stellen, die viel Freizeit opferte, um ihren Vortrag zu erarbeiten und die die Anerkennung des Publikums bekam.

**Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -**

Matheasse und Geographen

Neben den schulischen Anforderungen, die jeder Schüler bewältigen muss, gibt es auch immer ein paar Schülerinnen und Schüler, die sich durch besondere Fähigkeiten auszeichnen. Die regelmäßig an der KGS stattfindenden Mathematik- und Geographiewettbewerbe eignen sich gut, um Talente zu entdecken und zu fördern.



Anna Michaels
Foto: B. Pollow

Anna Michaels (Klassenstufe 7 des gymnasialen Bildungszweiges) gehört zweifelsfrei dazu. Herausragende Leistungen bei den einzelnen Mathematikwettbewerben ermöglichten ihr die Teilnahme an der 47. Landesolympiade in Greifswald, die Ende

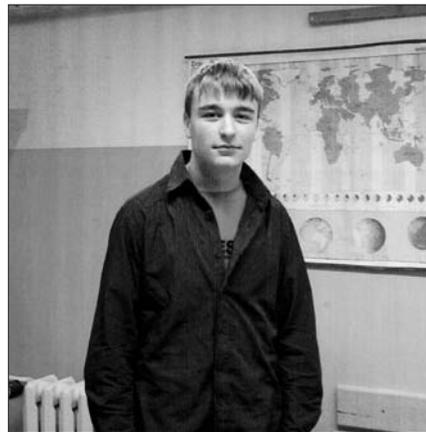
Februar stattfand. Hier trafen sich die besten Mathematiker des Landes. Anna wies gute Leistungen nach und erhielt dafür eine Anerkennung.

Wir sagen "Herzlichen Glückwunsch"!!!

Beim „National Geographic Wissen 2008“ Wettbewerb, dessen erste Runde bereits Anfang Februar stattfand, konnten nun die Sieger der einzelnen Klassenstufen in der zweiten Runde um den Schulsieg kämpfen. Als Sieger der ersten Runde qualifizierten sich für die Klassenstufe 7 - Mathias Frey (G), Klassenstufe 8 - Dennis Conrad (G), Klassenstufe 9 - Oliver Lengning (R) und für die Klassenstufe 10 - Tim Kirchner (G). Zusätzlich konnten, aufgrund der erreichten Punktzahl, auch Mathias Haake und Torsten Moeck (beide Klassenstufe 10 - G) am Wettbewerb teilnehmen.

Die Nominierungen für diesen Wettbewerb erfolgten durch die Geographielehrer. In einem vorgeschriebenen Modus müssen die Schüler verschiedene Aufgaben aus den Bereichen der Geographie lösen. Auffällig in diesem Jahr war, dass es sich bei den Teilnehmern ausschließlich um Jungen handelte. So ist es auch kein Zufall, dass der Schulsieger aus Klassenstufe 10 kam. Alle Teilnehmer - egal welche Klassenstufe - bekamen nämlich dieselben Fragen, dennoch waren viele Aufgaben dabei, die nicht aus dem unmittelbaren Geographieunterricht stammen.

Unser Schulsieger heißt: Mathias Haake (Klassenstufe 10 - G).



Mathias Haake
Foto: B. Pollow

Er ist damit für den Landesentscheid im Bundesland M-V, der Mitte März stattfinden wird, qualifiziert.

Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Erfolg in der nächsten Runde!!

**Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -**

25 € Preisgeld

Schüler und Zeitung lesen ist in der heutigen Zeit eigentlich selten anzutreffen. Um dennoch möglichst vielen Schülerinnen und Schülern dieses Medium nahe zu bringen, wird Schulklassen das „ZiSCH“ - Projekt angeboten. Die einzelnen Klassen bekommen über einen bestimmten Zeitraum die Tageszeitung frei Haus und kostenlos geliefert. Im Deutschunterricht setzen sie sich dann mit dem Medium Zeitung auseinander. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau einer Zeitung, welche Textsorten es gibt, wodurch sie sich unterscheiden, welchem Zweck die einzelnen Artikel dienen und natürlich auch das Zeitung lesen, an dem am Ende so manch ein Schüler sogar Gefallen fand.

In diesem Zusammenhang wurde ein Wettbewerb gestartet, in dem man selbst Artikel schreiben konnte oder auch Rätsel zum Thema „ZiSCH“ entwerfen konnte. Was in den 9. Klassen als Hausaufgabe begann, endete mit einem Preis für zwei Schülerinnen aus der Klasse 9b des regionalen Bildungsganges.



Christin Marscheider (links) und Sophie Wolfram
Foto: B. Pollow

Im Rahmen ihrer Hausaufgabe erstellten Sophie Wolfram und Christin Marscheider je ein Rätsel, von dem ihre Deutschlehrerin begeistert war und diese Ergebnisse einschickte.

Dass nach 1 1/2 Stunden harter Arbeit sogar ein Preis von 25 € für die Schüler dabei herauskommt, hätte keine von ihnen gedacht. Natürlich sind Sophie und Christin stolz auf diese Auszeichnung! Wir gratulieren ihnen ebenfalls zu dieser Leistung und sehen, Hausaufgaben führen zum Erfolg!

**Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -**

Sportlich in die Osterferien

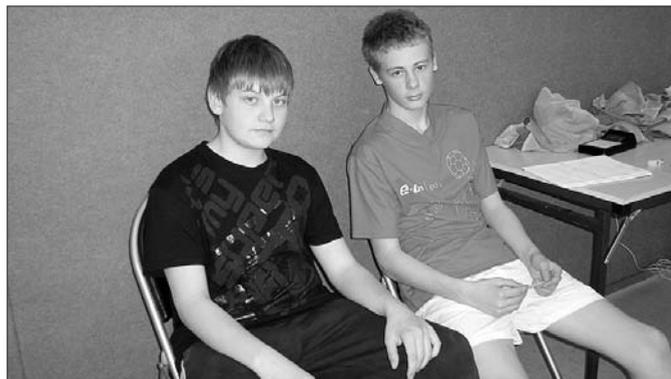
Sportlich geht es jedes Jahr an der KGS Altentreptow zu. Viele Wettbewerbe werden ausgetragen und oft sind es die traditionellen Schulmeisterschaften, auf die die Schüler der einzelnen Klassenstufen sehnsüchtig warten. Nachdem bereits die Klassenstufen 5/6 und 9/10 ihre Schulmeister im Fußball ausgetragen haben, wurde es nun für die Klassenstufen 7/8 ernst.

Am letzten Schultag vor den Osterferien traten 7 Mannschaften gegeneinander in der Sporthalle am Klosterberg an.



Eröffnung durch Herrn Jorgas
Foto: B. Pollow

Geleitet wurde das Turnier von Herrn Jorgas und Frau Bengelsdorf. Ebenfalls mit dabei waren die beiden Schiedsrichter aus Klasse 9b (R), Tobias Borchert und David Mars. In allen Turnieren fungierten sie als Schiedsrichter und auch die Sportlehrer schätzen ihre Fähigkeiten.



Tobias Borchert (links) und David Mars
Foto: B. Pollow

Zunächst wurden zwei Staffeln ausgelost. Nach einem ausgeklügelten Spielmodus traten die einzelnen Mannschaften gegeneinander an. Natürlich wollte jeder den Sieg erringen, warteten doch auf alle Spieler der Siegermannschaft tolle Pokale. So zeigten sich die Mannschaften auch gleich energisch beim Auftaktspiel, aber auch überlegte Spielzüge. In dieser Klassenstufe spielt man nicht mehr so stürmisch drauf los, sondern versucht schon mit Taktik und Mannschaftsgeist ein Spiel zu gewinnen.



Voller Körpereinsatz
Foto: B. Pollow

Dass es am Ende sehr knapp wurde und der Sieger sogar durch 7-m-Schießen ermittelt werden musste, ist deshalb nicht verwunderlich. Die Siegermannschaft kam am Ende aus dem Regionalschul-Bildungsgang.



Begehrter Pokal
Foto: B. Pollow

Hier die Platzierungen:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. Platz und Schulmeister : | Klasse 8a (R) |
| 2. Platz: | Klasse 7b (G) |
| 3. Platz: | Klasse 8b (G) |

Herzlichen Glückwunsch!!!

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

BARMER besucht Tützpatz ...

Am 3. März 2008 bekam die Klasse 9a der Regionalen Schule Tützpatz Besuch von Herrn Maier, Mitarbeiter der Krankenkasse BARMER. In einer Präsentation machte uns Herr Maier darauf aufmerksam, was es heißt, sich zu versichern. Besonderes Augenmerk legte er in seinen Ausführungen auf die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

Das klang für uns völlig unbekannt, doch in der Zukunft sind das Ausgaben, die jeder von uns von seinem Lehrlingsentgelt zu bestreiten hat. Für uns war interessant zu erfahren, dass der größte Posten dieser Versicherungen die Rentenversicherung - also die Vorsorge für das Alter - ist. Ab Januar 2009 planen die unterschiedlichen Krankenkassen eine Angleichung ihrer Mitgliedsbeiträge, damit große finanzielle Unterschiede wegfallen. Die Einführung und der Umgang der neuen elektronischen Chip-Karte war für alle Schüler informativ. Das neue Speichermedium wird ein Passfoto besitzen und u. a. alle ausgeschriebenen Rezepte des Patienten speichern.

Die Schüler der Klassen 9a/b und 10a/b fanden die Stunde mit Herrn Maier sehr interessant und bedanken sich noch mal bei Frau Stein und Herrn Maier für die informative Stunde.

Nancy Meinke, Melanie Hackbarth Klasse 9a

**...die Barmer stellt sich vor**

... die BARMER stellt sich vor



... aufmerksame Zuhörerin



...Arbeitslosenversicherung?



... so viel Abgaben, das schafft mich!
 Fotos: B. Schlamm

Tützpatzer Viertklässler lassen Blumen sprechen ...

Am 7. März, einen Tag vor dem Frauentag, erlebten die Schüler der Klasse 4a einen Schultag der besonderen Art. Von langer Hand durch die Klassenleiterin Frau Hellmann geplant und mit tatkräftiger Unterstützung durch die Schulsozialarbeiterin Frau Jutrowski, konnten die Schüler die beiden Mitarbeiterinnen Nicol Neumeister und Peggy Gebhard aus dem Altentreptower Blumenladen „Brittas Blumentraum“ begrüßen.

Die beiden „Blumenmädchen“ führten die 16 Schüler in einem Gespräch über die verschiedenen Blumenarten hin zur Anleitung und zum Anfertigen eines Gesteckes. Die notwendigen Utensilien wie Topf, Steckmasse, Blätter, Moos und Frühlingsblumen (Fresien und Tulpen) wurden bereitgestellt. Mit Eifer waren alle Kinder dabei und es entstanden hübsche Blumengestecke zum Frauentag. So wird mit Sicherheit das eine oder andere Mutterherz am 8. März höher geschlagen haben.

G. Hellmann



... groß ist die Blumenauswahl



... hier ist sachkundige Unterstützung



... das ist mir gelungen



... ob das Gesteck meiner Mutti gefällt?

Fotos: Grundschule Tützpatz

Nun will der Lenz uns grüßen ...

Die Tage werden länger und die Sonnenstrahlen wärmen schon. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a der Grundschule Tützpatz erinnerten sich an ihre „kleine Galerie“ in der Sparkasse Neubrandenburg/Demmin, Außenstelle Altentreptow.

Flugs entstanden im Kunstunterricht bei Frau Hellmann Frühlingbilder in verschiedenen Maltechniken. Das Gestalten der Bilder und das Einrahmen bereitete den Schülern viel Freude. Diese Bilder stellten die Grundschüler aus Tützpatz der Sparkasse zur Verfügung.

Mit Beginn der Osterferien sind die kleinen Kunstwerken im Schalterraum in Altentreptow zu sehen.

B. Schlamm



Fotos: Schule Tützpatz

Hei, Juchhei! Kommt herbei ...



Das war für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1a an der Grundschule Tützpatz der Auftakt zu einem aktionsreichen Osterprojekttag. Lange ersehnt, geplant und mit Unterstützung fleißiger Eltern vorbereitet, begann ein aufregender Tag für die inzwischen 26 munteren Geister. In den selbst angefertigten Osterkörbchen leuchteten nun bunt gefärbte Ostereier. Ausgepustete Eier, kunstvoll gestaltet, schmückten den aufgestellten Osterstrauch im Klassenzimmer. Die Idee einer Mutti, ein Dorf aus Ostereierhäusern entstehen zu lassen, begeisterte die Kinder genauso wie ein selbst gebasteltes Küken, das aus seinem Ei schlüpfen kann. Ganz einfach und reizvoll fertigten die Jungen und Mädchen Ostergrußkarten oder Bilder an. Sie benutzten hierzu Stempel aus Kartoffeln. Interessant war es für sie zu sehen, wie mit wenigen Handgriffen so ein Kartoffelstempel entsteht. Für jeden war etwas dabei. Neben den verschiedenen Osterbasteleien erfreute selbst gebackener Papageien- und Kirsch-Apfelkuchen die Herzen. Ein Renner waren auch Muffins und Waffelherzen. Dank Dir, dank, du lieber Osterhase, heißt es dann auch noch einmal am letzten Schultag vor den Osterferien.

Denn, habt ihr's nicht gesehen, der Osterhase streifte unser Schulgelände und ließ einiges hinter sich fallen. Na dann: Frohe Ostern und schöne Ferien!

Klassenleiterin der Klasse 1a
A. Willamowski



... seht her, was wir gebastelt haben



... jeder hat ein Osterpräsent



Fotos: B. Schlamm

Sportliche Grundschüler aus Tützpatz ...

Der 28.2.2008 war für einige Grundschüler aus Tützpatz ein besonders aufregender Tag.

Sie mussten nicht wie ihre Klassenkameraden in der Schulbank sitzen und lernen, sondern nahmen in Altentreptow am 2. Tobi-Kidssportfest teil.

In einem Mehrkampf aus Sprint, Ballwurf und Schlussweitsprung wurden die Sieger ermittelt.

Die ersten sechs Sportler erhielten eine Urkunde. Natürlich war jeder Teilnehmer bestrebt, sein Bestes zu geben und mit einer Urkunde nach Hause zu fahren. Groß war die Enttäuschung, wenn es nicht geklappt hatte.

Gemeinsam freuten sich jedoch alle darüber, dass Rüdiger Potts den 4. Platz und Marcel Seep den 6. Platz erreichten.

Über eine Sache waren sich unsere Sportler einig. Wenn im nächsten Jahr dieser Wettkampf stattfindet, wollen alle wieder dabei sein. Folgende Schüler aus den Klassen 1 bis 4 vertraten unsere Schule und erreichten folgende Plätze:

Anna Jutrowski 10. P.; Anna-Lena Tramp 18. P.; Paul Schocknecht 12. P.; Laura Dobberstein 13.P.; Jennifer Krenz 18. P.; Leon Drews 13. P.; Emelie Güldner 21. P.; Marvin Sorge 10. P.; Marianne Fink 14. P.

Einige Fotos vom 2. Tobi-Kidssportfest:



... die erfolgreichen Tützpatzer Grundschüler



... vor dem Staffelstart



Tützpatzer Schüler besuchen NETTO

Am 27.2.2008 hatten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b der Regionalen Schule Tützpatz einen Projekttag in der Zentrale des Discounters NETTO in Stavenhagen. Diese Besichtigung wurde uns durch Frau Wynarski ermöglicht und die Klasse möchte sich bei ihr bedanken.

In einer zweistündigen Führung konnten wir viele Informationen sammeln. Jeden Tag fahren etwa 150 NETTO- LKWs durch das Land, um die Märkte mit dem bekannten Logo mit frischer Ware zu beliefern. Wir erfuhren auch, dass das Zentrallager mit einer Fläche von 2.200 qm sich in Stavenhagen befindet, dem Hauptsitz von NETTO Deutschland. Im Jahr 2005 wurde ein zweites Logistikzentrum in Wustermark (Brandenburg) eröffnet. Bundesweit beschäftigt NETTO mehr als 3.300 Mitarbeiter. NETTO ist ein international expandierendes Unternehmen mit Filialen in Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Polen und Schweden. Seit 1997 erhielten 490 junge Leute einen Ausbildungsplatz bei NETTO. Die Ausbildung erfolgt u. a. in folgenden Berufen: Kauf- frau/mann, Verkäufer, Fachkraft für Lagerwirtschaft ...

Wir hatten u. a. die Möglichkeit, einen Blick in die unterschiedlichen Abteilungen zu werfen, z. B. das Kühllager für Obst und Gemüse, das Lager für Aktionsware usw. Am beeindruckendsten waren wir von der Tiefkühlabteilung, denn hier fand unsere Führung bei -22°C statt, sodass für uns der bisher vermisste Winter wieder etwas in Erinnerung kam.

Am Ende der Führung wurden wir mit Getränken und Naschereien überrascht. Weil es keine Direktverbindung von Tützpatz nach Stavenhagen gibt, möchten wir uns bei allen Eltern bedanken, die mit ihren Fahrzeugen dieses Beförderungsproblem lösten und uns diesen interessanten Projekttag ermöglichten.

Sabrina Bartipan, Natalie Köpke, Klasse 7b



... und wir waren dort!

Foto: Regionale Schule Tützpatz

Von Tützpatz nach Rostock ...

Am Dienstag, den 26.2.2008 fuhren die Klassen 10a und 10b der Regionalen Schule Tützpatz nach Rostock. Dieser Projekttag zur Berufsfrühorientierung wurde von Frau Stein organisiert. Zuerst besichtigten die Schülerinnen und Schüler die bekannte Firma Liebherr. Dort konnten wir einen guten Einblick in die Aufgaben und in die verschiedenen Arbeitsbereiche gewinnen.

Es war sehr interessant und auch eine Chance für die Schüler, sich dort zu bewerben.

Im Anschluss wurde uns der Rostocker Überseehafen vorgestellt. Nach einem kurzen Vortrag über den Hafen führte uns eine Rundfahrt durch das Hafengelände.

Ich denke, es war für alle interessant und auch lehrreich.

Sabrina Jahnke Klasse 10b

Alten-WG Pinnow

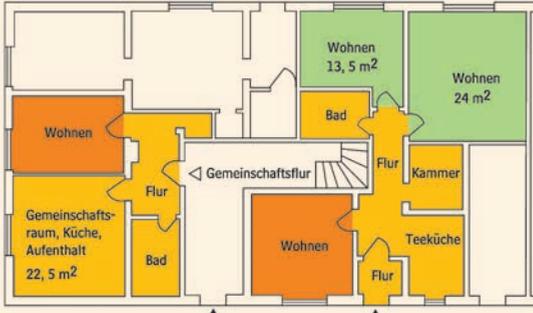





Was ist eine Alten-WG?
Es ist ein umsorgtes und gemeinsames Wohnen im Alter.

Wie lebt es sich in einer Alten-WG?
Der Tag wird in den eigenen vier Wänden mit Essen kochen oder Gartenarbeiten sinnvoll verbracht.

Wer unterstützt und umsorgt in einer Alten-WG?
Bei einer 24-Stundenbetreuung sind Hauswirtschafter/innen und Pflegepersonal vor Ort.



■ Wohnraum frei
■ Wohnraum belegt
■ Gemeinschaftlich

Schwester Heidi • Freiberufliche Krankenschwester
Heidrun Messing Dorfstraße 25 b in 17091 Groß-Helle

Tel. (03 96 02) 2 05 13

Fax. (03 96 02) 2 05 43 • Mobil 01 71 62 54 799
Alten-Wohngemeinschaftstel. (03 96 04) 26 714
e-Mail: kontakt@alten-wg-pinnow.de
www.alten-wg-pinnow.de



Für die Richtigkeit der Angebote keine Gewähr

Fischer
Getränkegroßhandel

Getränke-
Fachgroßhandel

GEVA

Feldstraße 27
Altentreptow

getränkegroßhandel Peter Fischer GmbH & Co. KG
Chausseestraße 14 · 17506 Neuendorf b. Gützkow

<p>Carlsberg</p> <p>11 x 0,5 l 6,49 € zzgl. Pfand 2,38 € 1 Liter = 1,18 €</p> <p>gilt KW 17</p>	<p>Coca-Cola</p> <p>10 x 1,5 l 9,99 € zzgl. Pfand 3,00 € 1 Liter = 0,67 €</p> <p>gilt KW 15</p>	<p>Franziskaner Das Frische an Bayern.</p> <p>20 x 0,5 l 13,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,40 €</p> <p>gilt KW 18</p>
<p>Glaskäger</p> <p>classic / Medium / still</p> <p>12 x 1,0 l 5,49 € zzgl. Pfand 3,30 € 1 Liter = 0,46 €</p> <p>gilt KW 16 / 17</p>	<p>Halleröder</p> <p>Export</p> <p>20 x 0,5 l 9,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,00 €</p> <p>gilt KW 14</p>	<p>HOLSTEN</p> <p>Pilsener PREMIUM</p> <p>Export/Alkoholfrei</p> <p>20 x 0,5 l 9,99 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,00 €</p> <p>gilt KW 16/17</p>
<p>Krombacher Pils</p> <p>11 x 0,5 l 6,99 € zzgl. Pfand 2,38 € 1 Liter = 1,27 €</p> <p>gilt KW 15</p>	<p>WARSTEINER</p> <p>20 x 0,5 l 11,99 € Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,20 €</p> <p>gilt KW 14-18</p>	<p>Störchen</p> <p>20 x 0,5 l 11,49 € zzgl. Pfand 3,10 € 1 Liter = 1,15 €</p> <p>gilt KW 14-18</p>
<p>20 x 0,5 l 10,49 € Bier des Monats 1 Liter = 1,09 €</p> <p>Export Lemon Urkraft</p> <p>Süßer Pils</p>		

Wirklich wahr?!

Anzeige

Hallo ist da Herr Wirtz?

Ja.

Sie haben an der Verlosung in den Fischer - Getränkemärkten teilgenommen und wurden als Gewinner des LCD - Fernsehers ermittelt. Echt, ist das wirklich wahr, kein Scherz?

Ungläubig und misstrauisch klang die Stimme am Telefon. Heiko Wirtz hatte sich an der Verlosungsaktion in seinem Getränkemarkt, in der Breiten Straße 12 in Wolgast beteiligt. Verlost wurde ein LCD - Fernseher mit einer Bilddiagonale von 81 cm, von der Radeberger Gruppe KG zur Verfügung gestellt. Fast 200 Kunden hatten mitgemacht. Gewonnen hat ein Kunde der noch nicht so häufig auf der Sonnenseite des Lebens stand. Mit Hartz IV und 1 € Job kann man keine großen Sprünge machen. Umso größer war die Freude bei Herrn Wirtz, der sein Glück

auch bei der Übergabe durch die Marktleiterin C. Assel und H. Brombosch, Gebietsleiter der Radeberger Gruppe KG, immer noch nicht fassen konnte.



In Wolgast haben wir noch einen zweiten Fischer - Getränkemarkt... Schauen Sie doch mal rein, zwischen Moin, Moin und Schlecker in der Chausseestraße 19

Infostand mit Gewinnspiel der DAK in den Fischer - Getränkemärkten am:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 22.04.08 Greifswald | 15.04.08 Jarmen |
| 24.04.08 Gützkow | 17.04.08 Loitz |
| 29.04.08 Wolgast, Breite Straße | jeweils von 14.00 - 18.00 Uhr |

**Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH**



Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den
sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

BAUMSCHULE HAGER

17089 Bartow, Schulstr. 25, Tel./Fax: 039991 30260; mobil: 0171 7931131
direkt an der A20 Abfahrt Anklam

Montag bis Samstag 9 bis 18 Uhr + Sonntag 10 bis 12 Uhr
Start in die Frühjahrssaison

- Gegenwärtig stehen noch 200 Sorten an Obstbäumen zur Auswahl (u. a. 7 Sorten Pfirsiche), Stachel- und Johannisbeerstämmchen für 6,00 €
- Daneben bieten wir eine außerordentliche Vielfalt an Ziersträuchern, Rosen, Heckenpflanzen, Stauden, Raritäten
- **Angebot: Lebensbäume, 80 cm hoch, 1,00 € Fichten, 70 cm hoch, 0,60 €**
- Über 100 verschiedene Gewürz- und Heilkräuter
- Grabgestaltung und -pflege, Gartenberatung nach Vereinbarung
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.baumschule-hager.de.
wie gewohnt in reicher Auswahl - fachliche Beratung garantiert

WERBUNG
die ankommt



Ihr persönlicher
Ansprechpartner
ANDREAS KUTOWSKY
Telefon: 0171/9 71 57 30

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**



**Wir zahlen auch, wenn
kein Unfall passiert!**



Die Allianz Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung leistet immer. Ihre Beiträge mit Gewinnbeteiligung bekommen Sie in jedem Fall zurück. Als lebenslange Rente oder einmalige Kapitalleistung. Von Anfang an sind Sie gegen finanzielle Folgen eines Unfalls abgesichert.

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 7
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26
E-Mail:
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Allianz 

Cydonia

Anzeige

- Das Rheumamittel der Hildegard von Bingen hilft heute besser denn je!

Neue Naturstoff-Kombinationen machen Ihren Bewegungsapparat fit
Allerorten hört und liest man jetzt von **Cydonia** der Königsquitte, die beim Volksleiden Nr.1, den rheumatischen Beschwerden, erstaunliche Erfolge aufweisen soll. Schmerzen und Entzündungen sollen erheblich zurückgehen. Neu in den **Apotheken** sind **Cydonia-Kapseln** rezeptfrei zu bekommen. Sie enthalten eine Kombination von **Cydonia** und verschiedenen anderen Pflanzenauszügen wie Ingwer und Hagebutte, die die Behandlung der Erkrankungen des Bewegungsapparates unterstützen können. Wir wollten dem Phänomen **Cydonia** näher auf den Grund gehen und haben einen kompetenten Experten befragt.

CYDONIA, die Königsquitte – erhabene Historie



Ursprünglich stammt die Königsquitte (*Cydonia cydonia* KARST.) aus dem persischen Raum. Im Altertum ist sie aber auch in Griechenland, angebaut worden. Die Königsquitte, der kydonische Apfel war bei den alten Griechen das der Göttin Aphrodite geweihte Symbol des Glücks und ewiger Gesundheit.

Die medizinische Anwendung der **Cydonia** bei allen Formen von Rheuma und Gicht geht auf die wichtigste Heilkundige des Mittelalters, Hildegard von Bingen zurück. Sie erreichte Linderung bei zahlreichen Menschen durch den täglichen Verzehr von Säften, Gelees oder Kompotten aus der Königsquitte. Lange in Vergessenheit geraten, ist die wirksame Frucht durch neue Forschungen und Anwendungen wieder ins Blickfeld der Medizin geraten.

Der Apotheker und Heilpflanzenexperte Prof. Dr. Alexander Schenk, Leiter des Institutes für Arzneipflanzenforschung in Münster beschäftigt sich seit Jahren wissenschaftlich mit dem Themenkomplex Rheuma, Ernährung und pflanzliche Wirkstoffe. Das Magazin „Prevention“ hat das folgende Interview mit Prof. Schenk geführt.

Redaktion Prevention: Herr Prof. Schenk, die Ursachen für Rheuma waren im Mittelalter doch wohl andere als heute. Lassen sich die Methoden der Hildegard von Bingen in die heutige Zeit übertragen?

Prof. Schenk: Ernährungsprobleme und Umweltfaktoren, die zu Rheuma führen, entstanden zur Zeit der Hildegard von Bingen durch Not, Mangel, Feuchtigkeit und Kälte. Heute ist Rheuma Ausdruck unserer Lebensweise mit einer zumeist unausgewogenen Ernährung, einem Übermaß an Genussgiften (Alkohol, Zigaretten) sowie chronischem Bewegungsmangel und der damit einhergehenden mangelnden Ausprägung der Muskulatur. Nur mit der Summe dieser Faktoren ist die erschreckende Ausweitung von Beschwerden des Bewegungsapparates (75% der über 60jährigen leiden darunter) zu erklären.



Redaktion Prevention: Was können Rheumatiker in der Ernährung besser machen? Kann Cydonia dabei helfen?

Prof. Schenk: Was Hildegard von Bingen aus praktischer Erfahrung wusste, ist heute biochemisch belegbar: durch die beschriebenen Lebensumstände werden überall im Körper freie Radikale freigesetzt. Diesen Vorgängen setzen wir in unserer Ernährung viel zuwenig Antioxidantien entgegen. Der Organismus gerät unter „oxidativen Stress“. Und die Rheumatiker geraten dabei in einen Teufelskreis. Die Erkrankung wird ganz klar durch freie Radikale begünstigt und zugleich werden durch entzündliche rheumatische Prozesse selbst enorm viele freie Radikale erzeugt. Diese verstärken die entzündlichen Prozesse (z.B. in den Gelenken) noch. Und sie schädigen die Leberzellen. Die Leber wird dadurch in ihrer Entgiftungsfunktion behindert, was das Rheuma zusätzlich verschlimmert: eine Einbahnstraße, die zugleich eine Sackgasse ist! Der Ansatz Hildegards, Rheumakranke mit einem vielseitigen und kräftigen Antioxidans, wie der **Cydonia**, zu behandeln ist daher sehr sinnvoll.

Redaktion Prevention: Vor Jahren ging durch alle Medien, dass Vitamin E ein sehr gutes Antioxidans bei Rheuma sei.

Prof. Schenk: Vitamin E ist wichtig, aber nur ein Baustein in einer langen Kette von Antioxidantien, die in Pflanzen vorkommen. Leider nehmen wir diese mit unserer Ernährung in zu geringem Maße auf. Rheumatiker haben einen so hohen Bedarf an diesen Naturstoffen, dass sie selbst bei sehr ausgewogener Ernährung zu wenig davon bekommen. Die Königsquitte ist enorm reich an Flavonoiden, Gerbstoffen sowie Fruchtsäuren und sog. Phenolcarbonsäuren. Dies sind die wichtigsten pflanzlichen Antioxidantien, die in der Lage sind, den Teufelskreislauf zwischen oxidativem Stress und Rheuma zu unterbrechen.

Redaktion Prevention: Gibt es weitere pflanzliche Produkte, die bei Rheuma helfen können?

Prof. Schenk: Hagebuttenkonzentrate und der aus der indischen Ayurvedamedizin bekannte Ingwer können die Cydonia in ihrer antirheumatischen Wirkung optimal ergänzen. Und sicher ist richtig, dass natürliches Vitamin E als wichtiger Radikalfänger in entzündeten Gelenken fungiert. Zusätzlich zu einer, auf viel pflanzliche Kost und Seefisch umgestellten Ernährung kann **Cydonia**, ohne Nebeneffekte aufzuweisen, schmerzhaft Beschwerden des Bewegungsapparates lindern und die Beweglichkeit merklich verbessern.

VerA in Tützpatz ... Teil 2

Der PISA-Test ist noch in der Diskussion, da wetteifern schon die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 bei zentralen Vergleichsarbeiten im Land Mecklenburg-Vorpommern miteinander. Am 26.2.2008 kamen Janine, Ariane, Tommy, Max, Kiki, Chris und Rico mit leuchtenden Augen in die Regionale Schule Tützpatz. Gemeinsam mit ihren Mitschülern wollten und sollten sie so manches mathematische Problem lösen. Vorbereitet durch die beiden Mathematiklehrer Frau Schmeling und Herr Schlamm wendeten die Schüler in 90 Minuten ihr bisher erworbenes Wissen bei Aufgaben mit den viel sagenden Titeln wie „Zugfahrt, Tim, Versetzte Quadrate, Hugo, Geburtsdaten, Murmeln ziehen, Parkgebühren und Walking-Kurs“ an. Kein Problem schien für unsere Schüler unlösbar und mancher hatte den bekannten Archimedes-Ausspruch „Heureka“ - ich habe es gefunden auf den Lippen.



Fotos: B. Schlamm

Vereine und Verbände

Demokratischer Frauenbund Landesverband M-V e. V.

Rathausstr. 2
17087 Altentreptow
Tel. 03961/210735

Veranstaltungsplan April 2008

07.04.2008	10.00 Uhr	Ausweg aus der Krise - Abbau von Depressionen Frau Gawrych (Pro Senior)
08.04.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff
09.04.2008	14.00 Uhr	Reiseeindrücke - berichtet von Frau Maaß
10.04.2008	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
11.04.2008	10.00 Uhr	Spatzentreff Puppentheater "Rotkäppchen"
15.04.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff



16.04.2008	10.00 Uhr	Bildungsangebote - Absprung in ihre berufliche Zukunft - Herr Rochon
17.04.2008	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
18.04.2008	10.00 Uhr	Spatzentreff - Wir machen Kartoffeldruck
21.04.2008	10.00 Uhr	Tischdekorationen mit Servietten
22.04.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff
23.04.2008	14.00 Uhr	Buchlesung "Christrotkreuzpionier" Frau Beatrice Kietzmann
24.04.2008	10.00 Uhr	Frauenfrühstück mit Gästen - Kandidaten für den Landrat stellen sich vor
25.04.2008	10.00 Uhr	Spatzentreff - Wer hat Lust auf einen Spaziergang
29.04.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff
30.04.2008	10.00 Uhr	"Frauengeschichten" Frau Cosenow liest aus der Chronik

Wir besuchen Sie auch gern in Ihren Einrichtungen zum gemeinsamen kreativen Gestalten!

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst

Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961/210758, 03961/210788
Handy: 0160/8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung - rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Neuer Weg 19, 17109 Demmin
Tel. 03998/27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

0180/3650180 -

**die neue landesweite DRK-Rufnummer
Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow**

- **Kinder- und Jugendhilfzentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda Tel. 03961/210792

- **Behindertentreff**
Monika Sorge Tel. 03961/214304
Öffnungszeiten: **Mittwoch**
Beratung: **07.30 Uhr bis 11.30 Uhr**
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Erste Hilfe für LKW-Führerschein,
Ersthelfer im Betrieb,
Erste-Hilfe-Training Tel. 03961/210792
Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Neuer Weg 19, bei Frau Tanck, Tel. 03998/27170.
- **Kleiderkammer**
Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr
- **Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“, Altentreptow**
Ansprechpartner: Gerlinde Ganschow
Telefon: 03961/211638 oder
DRK-Kreisverband Demmin e. V., Neuer Weg 19
Telefon: 03998/27170

Denken Sie auch an den Blutspendetermin!

08.05.2008 Altentreptow, 14.30 - 18.30 Uhr
Krankenhaus
Klosterberg 1 A

Öffnungszeiten und Angebote Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.



April 2008

Telefon 039954/25768

Montag

13.00 bis 15.30 Uhr Besucherkaffee (Ehrenamt)

Dienstag

15.00 bis 18.00 Uhr Offenes Angebot

Mittwoch Kreativangebot

15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag

09.30 bis 12.30 Uhr Gemeinsames Frühstück der Selbsthilfegruppe
(Eigenverantwortung der Gruppe)

Freitag Offenes Angebot

15.00 bis 18.00 Uhr (Plauderei bei Kaffee oder Tee)

Sonnabend, den 12. und 26. April

10.00 bis 13.00 Uhr gemeinsame Mahlzeit
(Teilnahme an der Mahlzeit nach Anmeldung)
Gemeinsame Zubereitung

Abendveranstaltung:

Dienstag, **15. April**

um 18.00 Uhr „Burn-out-Syndrom und Burn-out-Prophylaxe“

Höhepunkt:

Mittwoch, **30. April**,

13.00 bis 16.00 Uhr Tanztee mit der Tagesstätte

Änderungen vorbehalten!

Neueste Sportnachrichten des SV Fortuna Tützpatz e. V.

Die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten anlässlich des 60-jährigen Bestehens des SV Fortuna Tützpatz sind im vollen Gange. Alle Mitglieder sind mit unermüdlichem Eifer dabei, den 31. Mai zu einem unvergessenen Ereignis werden zu lassen. Bei den Vorbereitungen wurden Erinnerungen aus vergangenen Zeiten wach. So konnten z. B. einige nicht glauben, dass es vor mehr als 35 Jahren eine Sektion Reitsport in Tützpatz gab. Viele Fotos kamen zusammen und manchmal brauchte man Hilfe von „Alteingesessenen“, um herauszubekommen, welche Sportler vor Jahren abgelichtet wurden.

Dank an alle, die uns mit Foto- und Zeitungsmaterial bei den Vorbereitungen unterstützt haben!

Am 31. Mai soll vor allem der Sport im Mittelpunkt stehen. Dazu ist jeder, ob jung oder alt, von 10.00 bis 17.00 Uhr auf den Sportplatz in Tützpatz eingeladen. Gemeinsam mit der KITA Storchennest wird ein Familiensportfest verbunden mit einer Kindertagsfeier durchgeführt. Für Fußballfans findet am Vormittag ein Fußballturnier der Kinder statt. Am Nachmittag wollen die alten Herren wieder mal alles auf dem grünen Rasen geben. Aalwürfeln, die Kaffeetafel und eine Verlosung werden hoffentlich viele Besucher anlocken. Die kürzlich gegründete Sektion „Hundefreunde“ plant eine kleine Vorstellung im Umgang mit dem Hund. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich den ganzen Tag vor Ort gesorgt. Als Abschluss soll die beste Mannschaft im Tauziehen ermittelt werden.

Der Abend klingt mit einem Sportlerball ehemaliger und derzeitiger Sportfreunde und natürlich aller Tanzbegeisterten aus Tützpatz und Umgebung aus. Dazu werden wir die Reithalle festlich schmücken.

Na, neugierig geworden? Dann schaut doch einfach am 31. Mai 2008 vorbei!

Einige sportliche Höhepunkte kann der Tützpatzer Sportverein bereits in den ersten Monaten des neuen Jahres aufweisen.



So nahmen am 04. März 2008 die jungen Tischtennispieler eine Einladung des Altentreptower Sportvereins dankend an.

Aufgrund des großen Zuspruchs unsererseits waren die Altentreptower in der Minderheit und die Aufregung unserer Kinder ließ etwas nach. Manch aktiver Tischtennispieler staunte über unseren Nachwuchs. Spielerisches Können und vor allem Disziplin prägten das Turnier. Besonders die Mädchen fielen durch ihre hervorragenden Leistungen auf.

Von den Tützpatzern belegten erste Plätze:

Nadine Scheffler
Oliver Schmidt
Mike Walter
Isabell-Kiki Senkpiel
Mirko Wrasse
Jonas Scheffler
Robert Fritsche

Den zweiten Platz erkämpften sich:

Service Zusteller

Tel. 03 99 31/5 79-21

Auf den dritten Platz landeten:

Laura Schmeling
Björn Schmidt
Daniel Scheffler
Sylvio-André Wegener

Auch in Sachen Fußball waren wir aktiv.

Am 23. Februar folgten die E-Junioren des SV Fortuna Tützpatz einer Einladung des Demminer SV 91. Unsere Jungen hatten gegen Mannschaften aus Greifswald, Malchin, Demmin und Görmin anzutreten. Wobei sie sich wacker schlugen und bei jedem Spiel nur knapp unterlagen. Leider reichte es diesmal nur für den unbeliebten letzten Platz. Aber dabei ist alles und Übung macht den Meister.



Fotos (4): B. Frey

Am 01. März lud unsere Mannschaft zu einem Fußballturnier ein. Der Einladung folgten Mannschaften aus Pentz und Burow. Fünf Mannschaften, eine Pentzer, zwei Burower und zwei Tützpater, konnten den Kampf um den Siegerpokal kaum erwarten. Die Mannschaften Tützpatz I und II eröffneten das Turnier. Wobei Tützpatz II sich spielbestimmend zeigte. Im weiteren Turnierverlauf wurde schnell klar, dass Burow I, Pentz und Tützpatz II die leistungsstärksten Mannschaften auf dem Feld waren. Bis zum letzten Spiel kämpften diese Teams um die ersten drei Plätze. Da Pentz sich nicht den Sieg gegen Tützpatz II holen konnte, belegten sie den dritten Platz. Burow I freute sich über den Siegerpokal. Und unsere Kicker waren voll zufrieden mit dem hart erkämpften zweiten Platz. Burow II wurde Vierter und Tützpatz I Fünfter.

Beim abschließenden 7-Meter-Schießen konnte jeder Einzelne noch mal alles geben. Als Sieger ging Ronny Böse aus Burow hervor. Als bester Torwart wurde Felix Fischer aus Tützpatz, als bester Spieler Ronny Böse und als bester Torschütze Johannes Mayer aus Pentz geehrt.



Fotos B. Frey

Die Versorgung durch die Einkaufsquelle Popner wurde dankend angenommen.

Besonderer Dank gilt der Roland GmbH für das Sponsern der Pokale und Medaillen.

SV Fortuna Tützpatz e. V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste in Altentreptow

April

13. April - Jubilare

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und mit Kindergottesdienst
Kollekte: Für die ökumenische Arbeit/Ausgang: Eigene Gemeinde

20. April - Kantate

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kollekte: Für das Chorfest/Ausgang: Eigene Gemeinde

27. April - Rogate

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer M. Grosser und der Theatergruppe
"Covenant Players" und mit Kindergottesdienst
Kollekte: Für die Schulstiftung MV/Ausgang: Eigene Gemeinde

Mai

1. Mai - Christi Himmelfahrt

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in **Groß Teetzleben** und mit Kindergottesdienst
Abfahrt Kirche mit dem Fahrrad um 9.15 Uhr
Wer mit dem Auto mitgenommen werden möchte, melde sich bitte im Pfarrhaus.
Kollekte: Für die Ausbildung im Vikariat/Ausgang: Eigene Gemeinde

4. Mai - Exaudi

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst
Kollekte: Für die Weltbibelhilfe der EKD/Ausgang: Eigene Gemeinde

11. Mai - Pfingsten

14 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Kollekte: Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden mit Schwerpunkt Konfirmandenarbeit

12. Mai - Pfingstmontag

10 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Klatzow
Kollekte: Für die Kirchentagsarbeit/Ausgang: Eigene Gemeinde

18. Mai - Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kollekte: Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise:
Kloster Verchen/Ausgang: Eigene Gemeinde

Für Konfirmanden und Jugendliche

Konfirmanden: donnerstags 17 Uhr, im Kantorenschuppen

Vorkonfirmanden: donnerstags 17.50 Uhr, im Kantorenschuppen

Junge Gemeinde: dienstags um 19 Uhr im Kantorenschuppen

Für Kinder**Kindergottesdienst**

jeden Sonntag um 10.15 Uhr in der großen Kirche

Christenlehre

1. Klasse und Vorschulkinder	Mittwoch	14 Uhr
2. Klasse	Mittwoch	14 Uhr
3. Klasse	Donnerstag	14 Uhr
4. Klasse	Dienstag	15 Uhr
5. Klasse	Dienstag	15 Uhr
6. Klasse	Mittwoch	15 Uhr

Dienstags, mittwochs und donnerstags werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

Termine im April Kirchengemeinde Altentreptow**Ältere Gemeindeglieder**

7. April 14.30 Uhr Christenlehrerraum

Bibelgesprächskreis

14. April um 19.30 Uhr im Christenlehrerraum

Frauenkreis

16. April, 19 Uhr Treff Hospitalsaal, 19.30 Uhr Thema

Eltern-Kind-Kreis

24. April, 9.30 Uhr, im Christenlehrerraum/Oberbaustr. 43

Bibelgesprächskreis

ACHTUNG! 28. April, um 19.30 Uhr im Christenlehrerraum

Termine im Mai in Altentreptow**Ältere Gemeindeglieder**

5. Mai, 14.30 Uhr, Christenlehrerraum

Frauenkreis

21. Mai, 19 Uhr, Treff im Hospital

Flohmarkt

24. Mai auf dem Kirchplatz von 14 bis 17 Uhr

Bibelgesprächskreis

26. Mai, um 19.30 Uhr, im Christenlehrerraum

Eltern-Kind-Kreis

29. Mai, 9.30 Uhr im Christenlehrerraum/Oberbaustr. 43

Kirchenmusik

Posaunenchor:	Donnerstag	19.30 Uhr	Hospitalsaal
Posaunen-			
anfänger:	Freitag	16.00 Uhr	Hospitalsaal
Kirchenchor:	Dienstag	19.30 Uhr	Hospitalsaal
Spatzenchor:	Mittwoch	15.00 Uhr	Kindergarten K.-Liebknecht-Str.
Flötengruppe:	Donnerstag	15.30 Uhr	Hospitalsaal

Informationen aus der Kirchengemeinde und darüber hinaus**Unsere Konfirmanden**

Sarah Böhrensens	Friedrich Haak
Maria Drews	Nico Radünz
Laura Elisabeth Entorf	Tobias Wilk
Jaqueline Jucknat	
Lisa Ringel	
Katharina Staak	
Sarah Wilski	

Kirche offen

Im Mai möchten wir mit der Kirchenöffnung beginnen. Auch in diesem Jahr sind wir wieder auf Ihre Hilfe angewiesen. Wer sich bereit erklärt, die Kirchenwache zu übernehmen, ist herzlich eingeladen: am 19. Mai, um 9 Uhr, Kirche. Wir beginnen mit einer Andacht.

Gottesdienste im Pflegeheim Altentreptow

16. April, um 9.30 Uhr, sowie 7. und 21. Mai, um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Barkow**20. April - Kantate**

9 Uhr Gottesdienst

25. Mai - 1. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben**13. April Jubilate**

9 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben
Kollekte: Für die ökumenische Arbeit/Ausgang: Eigene Gemeinde

1. Mai - Christi Himmelfahrt

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Altentreptow in Groß Teetzleben mit Kindergottesdienst
Kollekte: Für die Ausbildung im Vikariat/Ausgang: Eigene Gemeinde

18. Mai - Trinitatis

9 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben
Kollekte: Für das Frauenwerk/Ausgang: Eigene Gemeinde

1. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben mit Taufen
Kollekte: Für die Kinder und Jugendarbeit

Kinderkirche in Groß Teetzleben

Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse sind einmal im Monat an einem Sonnabend von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr ins Pfarrhaus Gr. Teetzleben eingeladen. Termin: 3. Mai

Teetzlebener Runde

Einmal im Monat trifft sich ein Kreis älterer Gemeindeglieder zu einer gemütlichen Runde mit Andacht, einem Thema, Kaffeetrinken und schönen Liedern im Teetzlebener Pfarrhaus.

Die nächsten Termine:

14. April 2008 um 15 Uhr und 19. Mai 2008 um 15 Uhr

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Johannes Staak	Mühlenstr. 4	03961/214745
Katechetin Annerose Haak	Bahnhofstr. 5	03961/212992
Kantor		
Erdmann-Michael Haerter	Oberbaustr. 43	03961/210352

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag	von 9 Uhr bis 11 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 11 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 10 Uhr
17087 Altentreptow	
Mühlenstr. 4	
Tel.: 03961/214745	
Fax: 03961/2299851	

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow
Konto-Nr. 108033137
BLZ: 15061638
Raiffeisenbank e. G. Greifswald

Chorkonzert mit dem Kammerchor „CREDO“

aus Russland/Gussew (Ostpreußen)
Freitag, 30. Mai 2008, 19 Uhr
in der St.-Petri-Kirche Altentreptow

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr (mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am **2. Montag des Monats um 19.30 Uhr** sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

(Nächstes Treffen also am **14. April 2008**)

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind. **Hauskreise** sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat. An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen (Hauskreise bitte anfragen unter 213232).

Für Senioren (ab 60 Jahre)

Jeden ersten **Montag** im Monat treffen sich um 15.00 Uhr die Senioren zum Kaffeetrinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus

Am Freitag, dem 11.04.2008; 25.04.2008 und am 09.05.2008, ab 19.30 Uhr trifft sich die Suchthilfe Gruppe (AGAS). Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794.

Radio-Programm-ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist der **Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24 h Programm in bester UKW Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen** hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.

Bibel TV (im Kabel-Kanal : 32)

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle Unterbastr., im Rathaus und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

Evangelische Kirchengemeinde Daberkow

Dorfstr. 65
17089 Golchen
Tel./Fax 03965/210248

13.04.08

10.00 Uhr Gottesdienst in Bartow

20.04.08

09.00 Uhr Gottesdienst in Golchen

Sonstige Informationen

Satzung der Jagdgenossenschaft Gnevkow

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Gnevkow 1 und Gnevkow 2 führt den Namen „Jagdgenossenschaft Gnevkow“. Sie hat ihren Sitz in Gnevkow und ist gemäß § 8 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Jagdgenossen und Genossenschaftskataster

(1) Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, an (Jagdgenossen).

(2) Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das aufgrund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind aufgrund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Die Jagdverpachtung ist auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung in der Gemeinde Gnevkow liegt, beschränkt.

§ 3

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben; sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen auf Grundlage des Bundes und des Landesjagdgesetzes zu nutzen.

§ 4

Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§ 5

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Mindestens alle zwei Jahre findet eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Auf Verlangen von mehr als einem Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen ist sie innerhalb von drei Monaten einzuberufen.

(2) Versammlungen der Jagdgenossen sind unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 7 Tagen durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen.

(3) In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

(4) Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung von juristischen Personen durch einen Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(5) Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

(6) Ein Jagdgenosse darf nicht bei Angelegenheiten mitwirken oder während einer Beratung oder Entscheidung anwesend sein, wenn die Entscheidung ihm selbst oder seinem Ehegatten einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Ausnahme: Vorstandswahl

(7) Die Teilnahme an den Versammlungen der Jagdgenossenschaft ist ausschließlich auf die Jagdgenossen beschränkt. Andere Personen dürfen den Versammlungen nur auf Einladung des Vorstandes beiwohnen.

§ 6

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen.

Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Stimmabgabe durch Stimmzettel.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über:

- a) die Satzung und ihre Änderungen,
- b) die Art der Jagdnutzung wie:
 - die Verpachtung
 - die Jagdausübung durch angestellte Jäger oder
 - das Ruhen der Jagd,
- c) bei Verpachtung über die Art, die Pachtbedingungen, die Erteilung des Zuschlages, die Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages sowie über Unterverpachtungen,
- d) die Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung,
- e) die Erhebung und Verwendung von Umlagen, die die Jagdgenossen erbringen,
- f) die Einstellung von Personal,
- g) die Festsetzung von Entschädigungen und deren Höhe,
- h) den Haushaltsplan,
- i) die Rechnungsprüfung und die Entlastungserteilung,
- j) Aufgliederung der jagdlichen Flächen in Pirschbezirke und Zuteilung der Pirschbezirke an die durch Beschluss der Jagdgenossenschaft bestätigten Jagdpächter.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner wie viele Jagdgenossen für die Beschlussfassung stimmten und wie groß die von diesen vertretene Fläche war. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übersenden.

**§ 7
Jagdvorstand**

(1) Der Jagdvorstand wird von der Versammlung der Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit) gewählt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mit Handzeichen. Widerspricht ein Jagdgenosse dieser Verfahrensweise, erfolgt die Wahl durch Stimmzettel. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem stellvertretenden Schriftführer und dem Kassenverwalter. Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt vier Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis sechs Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

(3) Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist es unverzüglich durch die Versammlung der Jagdgenossen nachzubersetzen.

(4) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre notwendigen und nachgewiesenen Auslagen entsprechend § 6 Buchstabe g) Ersatz von der Jagdgenossenschaft.

(5) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(6) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(7) Kein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei einer Angelegenheit der Jagdgenossenschaft beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten bis zum dritten oder einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer vom ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen Vor- oder Nachteil bringen kann. In diesem Fall ist das Mitglied des Jagdvorstandes nicht stimmberechtigt.

**§ 8
Aufgaben des Jagdvorstandes**

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet ihre Angelegenheiten. An die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist er gebunden.

(2) Der Jagdvorstand hat neben den in Absatz 1 aufgeführten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führen der Stimmliste,
- b) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Beurkunden und Ausführen der Mitgliederbeschlüsse,
- d) Führen der Kassengeschäfte,
- e) Aufstellen und Vorlage des Haushaltsplanes, der Jahresrechnung sowie des Verteilungsplanes,
- f) Führen der Beitragsliste,
- g) Beaufsichtigung der Angestellten, Berufsjäger, Jagdaufseher und Überwachung der Einrichtungen,
- h) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen,
- i) Führen des Genossenschaftskatasters.

(3) In Angelegenheiten, die nach Maßgabe des § 6 der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, kann, wenn die Erledigung keinen Aufschub duldet und keine Rechte Dritter entstehen, der Jagdvorstand entscheiden. Er muss unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von diesem zu unterzeichnen. Innerhalb von drei Wochen nach der Beschlussfassung hat der Jagdvorstand der Jagdbehörde eine Kopie der Niederschrift zu übermitteln.

**§ 9
Umlagen und Nutzen**

(1) Die von den Jagdgenossen zu erhebenden Umlagen sowie die Auszahlungen aus den Nutzungen ergeben sich entsprechend des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen. Zur Feststellung des Anteils der Jagdgenossen stellt der Jagdvorstand einen Verteilungsplan oder eine Beitragsliste auf, die beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Jagdgenossen auszulegen sind. Für die Bekanntmachung der Auslegung gilt § 11 Abs. 1 entsprechend.

(2) Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Jagdvorstand hat den Beschluss entsprechend § 11 Abs. 1 öffentlich bekannt zu machen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

(3) Jagdgenossen, die dem Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nicht zugestimmt haben, sind in der Niederschrift aufzuführen.

**§ 10
Geschäftsjahr**

Als Geschäftsjahr gilt das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

**§ 11
Bekanntmachungen**

(1) Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung vorgenommen.

..... den
(Ort) (Datum)

(2) Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 11.02.2008, in der 10 Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 636 Hektar vertreten waren, beschlossen worden.

Der Jagdvorsteher *Cord Müller-Scheeßel* (Unterschrift)

Der stellvertretende Jagdvorsteher *W. Schick* (Unterschrift)

Der Schriftführer *W. Schick* (Unterschrift)

Der stellvertretende Schriftführer *W. Schick* (Unterschrift)

Der Kassenverwalter *W. Schick* (Unterschrift)

Landkreis Demmin
Der Landrat
- Ordnungsamt -
Adolf-Pompe-Straße 12-75
17109 Demmin
03.03.2008 *W. Schick*

Jagdgenossenschaft Gnevkow

Der Vorstand

Auf der Versammlung der Jagdgenossenschaft Gnevkow wurde durch die anwesenden Jagdgenossen am 11.02.2008 folgender Beschluss gefasst:

Die von der Jagdgenossenschaft Gnevkow eingenommenen Jagdpachten sollen für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden.

Verteilung:

Sanierung Kirchturm Letzin:	1.500,- €
Jugend/FF-Fest gesamt	1.000,- €
Rentner	300,- €
Verfügungsfonds Vorstand	1.000,- €
Gemeinschaftsfest/Dorffest	500,- €

Sollte ein Jagdgenosse mit dem Beschluss zur Verwendung der Einnahmen nicht einverstanden sein, ist spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung schriftlich Widerspruch beim Jagdvorsteher einzulegen. In diesem Falle erfolgt die Auszahlung der anteiligen Pacht auf das Konto des Jagdgenossen.

Die Widersprüche sind schriftlich beim Jagdvorsteher, Herrn Cord Müller-Scheeßel, Seltz 54, 17089 Gültz, OT Seltz, einzureichen.

13.03.2008

Cord Müller-Scheeßel
Cord Müller-Scheeßel
Jagdvorsteher

Blumensprache

(Quelle: www.brauchtumsseiten.de)

Die Bedeutung der einzelnen Blumen

E

1. Edelweiß - du bist wunderschön
2. Efeu - Liebe
3. Eibe (Taxus) - Ich liebe dich ewig
4. Eichenlaub - Du hast Mut
5. Eisenhut - Stehe zu Diensten

6. Enzian - Deine Schönheit ... einfach überwältigend!
7. Erdbeerblüte (Fragaria): - Du bist mir viel zu unreif
8. Erika - Ich liebe die Einsamkeit
9. Farnkraut - Ich mache nicht gern viele Worte ...
10. Federnelke (Dianthus plumarius) - Du bist zu leichtsinnig
11. Feuerlilie - Du bist leidenschaftlich
12. Fingerhut (Digitalis) - Ich habe schon schlechte Erfahrungen gemacht
13. Flieder (Synngra) - Wirst Du auch treu sein?
14. Frauenhaar - Geheimnis

Rezept

Petersilienfrikadellen

Zutaten:

- Für 4 Personen
- 1 Knoblauchzehe
 - 1 kleine Zwiebel
 - 4 Ei Öl
 - 1 Bund glatte Petersilie
 - 1 Msp. Chiliflocken
 - 250 g gemischtes Hack
 - 250 g Rinderhack
 - 2 Ei Semmelbrösel
 - 100 g Magerquark
 - 1 Ei (Kl. M)
 - 1 unbehandelte Zitrone

Zubereitungszeit: 25 min

Zubereitung:

1. Knoblauchzehe und Zwiebel fein würfeln. 1 Ei Öl in einer Pfanne erhitzen und beides glasig dünsten. Petersilie abzupfen, hacken und mit Chiliflocken zu den Zwiebeln geben. Mischen, etwas abkühlen lassen und in eine Schale geben.
2. Gemischtes Hack, Rinderhack, Semmelbrösel, Magerquark und Ei dazugeben und gut mischen. Die Schale von unbehauelter Zitrone abreiben und untermischen.
3. Mit geölten Händen 8 Frikadellen formen. 3 Ei Öl in einer Pfanne erhitzen, Frikadellen bei nicht zu starker Hitze von jeder Seite 4 - 5 Min. braten.

(Quelle: www.essen&trinken.de)

„Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.900.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790,
Fax: 039931/5790
http://www.wittich.de,
E-mail: info@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den amtlichen Teil

der weiteren amtsangehörigen Gemeinden: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: Der Verlagsleiter

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ab 01.01.2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



**Inklusive Besuch
des Taj Mahals**

Taj Mahal - Agra

1.049,-

ab € pro Person

- ✓ 8-tägige Rundreise
- ✓ Mittelklassehotels
- ✓ inklusive Halbpension

- 5 Übernachtungen während der Rundreise in Mittelklassehotels (Landeskategorie)
- Unterbringung im Doppelzimmer
- Halbpension
- Eintrittsgelder
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Wunschleistungen pro Person

- Verlängerung € 430,-
- Einzelzimmerzuschlag
- 8-tägig € 160,-
- 15-tägig € 380,-

Zusatzinformation

- Visagebühr (selbst bei der Indischen Botschaft zu beantragen) ca. € 60,-

Weitere Informationen

Der Zustand des Straßennetzes in Indien kann nicht mit dem europäischen Standard verglichen werden. Viele Straßen sind restaurierungsbedürftig und die Ausstattung der Busse entspricht nicht immer europäischen Maßstäben.

Hinweis: Einreisebestimmungen für Indien finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

Faszination Indien



Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von 7 Nächten über Jodhpur - Mount Abu - Udaipur - Pushkar - Shekhawati - Delhi

Ihre Mittelklassehotels während der Rundreise (Landeskategorie)
Die Hotels bieten Bar und Restaurant. Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC.

Für alle Hotels gilt: Hotel- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Reiseverlauf

- 1. Tag: Anreise.** Linienflug nach Delhi.
- 2. Tag: Delhi - Agra (ca. 200 km).** Stadtrundfahrt durch Delhi. Anschließend Weiterfahrt nach Agra.
- 3. Tag: Agra.** Besuch des Taj Mahal.
- 4. Tag: Agra - Fatehpur Sikri - Bharatpur (ca. 60 km).** Zwischenstopp in Fatehpur Sikri, der sandsteinroten Stadt westlich von Agra. Abends Geländewagensafari durch Bharatpur und Besuch eines typisch indischen Hauses.
- 5. Tag: Bharatpur - Jaipur (ca. 190 km).** Tagesziel ist Jaipur, die Pink City und Hauptstadt Rajasthans.
- 6. Tag: Jaipur.** Fahrt zum Amber Fort, Besuch des Stadtpalastes, des Waffenmuseums und der ehemaligen Königsresidenz. Fotostopp am Palast der Winde. Gelegenheit zu einer Fahrrad-Rikschafahrt über den Basar.
- 7. Tag: Jaipur - Delhi (ca. 260 km).** Rückfahrt Richtung Delhi, Abschiedsessen und Transfer zum Flughafen.
- 8. Tag: Abreise.** Kurz nach Mitternacht Rückflug und Ankunft in Deutschland am gleichen Tag.



Inklusivleistungen

- Linienflug mit Swiss International Air Lines (oder gleichwertig) von Frankfurt mit Zwischenstopp nach Delhi und zurück in der Economy Class (Nichtraucherflüge)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Zug zum Flug 2. Klasse inkl. ICE-Nutzung
- Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- Rundreise im klimatisierten Reisebus



Amber Fort

Termine und Preise 2008 pro Person				
in €		Reise-Code: R11012		
Abflughafen		Frankfurt		
Termine		Preise		
09.06.	08.09.*	15.09.	22.09.	1.049,-
30.06.	07.07.	14.07.	21.07.	1.119,-
28.07.	04.08.	11.08.	18.08.	
25.08.	01.09.	06.10.	20.10.*	

* An diesen Terminen ist nur das Grundprogramm buchbar.

Direkt gebucht - Direkt gespart



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung.

80308

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

Täglich von 8.00-22.00 Uhr sind wir für Sie da! · Kennziffer: 121/200 (bei Buchung angeben!)
€ 0,14/Min. aus dem Festnetz von T-Com, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich

HiFi • TV • Video NEUMANN

für alle, die mehr erwarten.

32 PFL 5322/10 Schwarz

32 Zoll LCD-Fernseher, 81 cm Diagonale, 16:9 Bildformat, Auflösung: 1.366x768 Pixel, Kontrastverhältnis dynamisch bis zu 7.500:1, HD ready, Pixel Plus HD,



Preis 699,- €

Talio 26 CTS TN31 Silbermetallic

26 Zoll LCD-Fernseher, 66 cm Diagonale, 16:9 Bildformat, Auflösung: 1.366x768 Pixel, HD ready, **DVB-T Empfang, DVB-S Empfang, DVB-C Empfang, Bild-im-Bild**
Testergebnis
Audio Video Foto Bild Deutschland 02/2008
gut, Testsieger

HiFi Test TV VIDEO Deutschland 01/2008
Spitzenklasse



1799,- €

- **17087 Altentreptow**
Oberbaustr. 15, Tel. (0 39 61) 21 51 35
- **17109 Demmin**
Rudolf-Breitscheid-Str. 25 Tel. (0 39 98) 20 25 02
- **17139 Malchin**
Am Markt, Tel. (0 39 94) 22 26 19

C123 CallYa inclusive 5,- € Startguthaben

Motorola, Vodafone,
Dualband-Handy,
Rufton polyphon,
ca. 350 Stunden
Standby-Zeit



Preis
19,99 €

DIGITAL CAMPING KOFFER

Einteilnehmer-SAT-Anlage, 35cm Spiegel, Kunststoff, Single LNB, 1 digitaler FTA Receiver mit 12V und 230V, 10m Antennenkabel, **Kompass**, **Digitales Fernsehvergnügen im Freien** im Nu installiert



TELESTAR®

Aktionspreis
129,- €



debitel
Passt. Einfach. Alles.

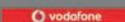


Nokia N95

ab € 1,-*

- E-Mail-Funktionen
- 5 Megapixel-Kamera
- GPS-Modul
- Quadband
- Musik-Player

Das coolste Angebot!



Aktion gilt vom 01.04.2008 bis 15.04.2008
* Dieser Preis gilt nur in Verbindung mit der Freischaltung einer debitel card im Vodafone D2 Netz im Tarif debitel Vario L, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Einmaliger Anschlusspreis 25,95 € (Monatsgebühren 24,95 € Vario L, bestehend aus 200 Minuten-Minuten in alle dt. Netze oder 100 Minuten-SMS und 100 Minuten-Minuten in alle dt. Netze oder 200 Minuten-SMS in alle dt. Netze) (jeweils nur gültig für den SMS-Versand über die debitel Kurzwahlzentrale. Ausgenommen sind SMS zu Service- und Sondernummern, Premium-SMS, Gespräche zu Sondernummern und zu Kurznummern, Fax, Daten, HSDPA, GPS, GPRS, GPRS und VoIP-Verbindungen. Höchst-Budget kann monatlich überschritten werden, Ungenutzte Budgetverbleibe können nicht in den Folgemonat übertragen werden. Nach Verbleib der Minuten-Minuten bzw. SMS gilt ein Monatspreis von 22,9 € bzw. SMS-Preis von 0,19 € Vario L. Weitere Informationen beim debitel Händler oder unter www.debitel.de